

Grusswort



«Freut euch in dem Herrn allezeit, und abermals sage ich euch: Freuet Euch. Der Herr ist nahe!»

Dieser Ruf stammt aus dem Mund des Apostels Paulus, besser: aus seiner Schreibfeder. Wir finden ihn im Philipperbrief 4,4. Paulus schreibt einen Freudenbrief.

Ja, die Gemeinde in der griechischen Hafenstadt hat gut lachen. Sie ist echt voll gut drauf. Ihre Gründung durch Paulus und diese ersten Jahre als Christengemeinschaft waren und sind ein voller Erfolg. Da weht Gottes Geist, wow. Die junge Gemeinschaft wächst - und wächst zusammen. Jede und jeder bringt sich mit seinen Gaben ein. Der Auferstandene und das Wort Gottes sind ihnen dabei sichere Wegweiser. Grund zu Dankbarkeit, Freude, Jubel.

Unser reformiertes Christ- und Kirchesein in aktueller Zeit ist weniger enthusiastisch. Glaubens-Freude und Lust an der Gemeinschaft halten sich in Grenzen und werden eher still und diskret gelebt. Wir Reformierten Europas ganz besonders. Ein Zitat von Friedrich Nietzsche über seine Wahrnehmung der reformierten Kirche fällt mir ein: «Erlöster müssten mir Jesu Jünger doch aussehen!»

Klar, Freude und erlöst dreinzuschauen, kann man nicht verordnen. Wir sind, wie wir (drauf) sind. Und das ist gut so, ehrlich.

Trotzdem: Ein Aufruf zu Freude, Frohsinn und Freundlichkeit passt perfekt zur Adventszeit und zu adventlicher Hoffnung: der Herr ist nahe! Dies wäre die Zeit für unsere Vorfreude.

Ich bedanke mich für Ihr grosses Interesse an und Engagement in unserer Kirche und wünsche uns allen (weniger besinnliche als) frohe und freudige Weihnachten, Jubeltage!

Matthias Plattner Kirchenrat



Am Donnerstag, 24. November 2022, tagte die Synode für ihre Herbstsitzung in Liestal. Die Synodalen widmeten sich insbesondere diversen Finanzgeschäften. So wurden u.a. das Budget 2023, der Finanzausgleich 2023 und der Finanzplan 2024-2026 einstimmig genehmigt. Dank umsichtigem Kostenmanagement können auch in Zukunft neue Projekte lanciert werden, die in die Gesellschaft hineinwirken. Dazu gehört das Joint-Venture-Projekt, welches eine Zusammenarbeit mit der Evangelischen Stadtmission Basel im Bereich der Migrationskirchen vorsieht. Auch dieses sowie die weiteren Geschäfte wurden jeweils einstimmig genehmigt. Die Synode wählte zudem Andreas Häberli als neuen Vizepräsidenten des Synodevorstands. Er tritt damit per 1. Januar 2023 die Nachfolge von Hanspeter Thommen an, der auf rund 30 Jahre verdienstvolle Arbeit in kirchlichen Gremien der ERK BL zurückblicken kann. Weitere Wahlgeschäfte und diverse Berichte rundeten die Herbstsynode ab.

Gemeinsam die Last tragen

Jede Synode wird mit einem Gottesdienst eröffnet. Pfarrer Frank Lorenz von der Offenen Kirche Elisabethen in Basel predigte zu 4. Mose 11. In dieser Geschichte überträgt Gott einen Teil des Geistes von Mose auf 70 Älteste, damit sie ihm helfen, die Last des Volkes zu tragen. Auch die Synodalen tragen gemeinsam die «Last» der Kirche. Sie übernehmen Verantwortung in ihren Kirchgemeinden und auf kantonaler Ebene, setzen Schwerpunkte, tragen Sorge zu Freiwilligen und Mitarbeitenden. «Der kreative, wesentliche, sorgende, feurige und zarte Geist ist eine Kraft, die hilft zu tragen und zu führen. Auch in Zeiten, wenn wir wie das Volk, das mit Mose aus Ägypten auszog, durch die Wüste und schwierige Zeiten gehen müssen», ist Frank Lorenz überzeugt. Gestärkt durch den Zuspruch eröffnete Synodepräsidentin Andrea Heger im Anschluss die Herbstsitzung.

Den Menschen zu Gute: Migrationskirchen vernetzen – Integration fördern

Wie in der Herbstsynode üblich, waren insbesondere Finanzthemen zu behandeln. Als erstes Geschäft verabschiedeten die Synodalen den Kollektenrahmenplan. Jedes Jahr werden 14 gemeinsame kantonalkirchliche Kollekten zugunsten von unterschiedlichen Hilfswerken und Institutionen in den Kirchgemeinden erhoben. Insgesamt können durch diese Kollekten mehr als CHF 100'000-pro Jahr gespendet werden. Im Anschluss leitete Kirchenratspräsident Christoph Herrmann in das Geschäft über ein geplantes

Joint-Venture-Projekt mit der Evangelischen Stadtmission Basel (ESM BS) im Bereich der Migrationskirchen ein: «Kirchen spielen eine wichtige Rolle in der Zivilgesellschaft und verfügen über eine grosse Integrationskraft. Die Zusammenarbeit mit Migrationskirchen ist heute selbstverständlicher Bestandteil des kirchlichen Lebens.» So soll die Zusammenarbeit in den kommenden drei Jahren ausgebaut werden.

Zu rund einem Fünftel der 80 Migrationskirchen konnten in den vergangenen 20 Jahren regelmässige Beziehungen im Rahmen des Netzwerks Forum Migration – eins in Christus (FMEC) aufgebaut werden. Die ERK BL und die Evangelische Stadtmission wollen das Netzwerk FMEC 2023-2025 im Rahmen des Joint Venture weiterentwickeln. So sollen Migrationskirchen in ihrer Funktion als Caring Communities gestärkt werden. «Wir leben in einem Grenzgebiet und viele Menschen in unserer Region haben einen Migrationshintergrund. Als grösste Landeskirche in der Region trägt die ERK BL eine besondere Verantwortung, in die Zivilgesellschaft hineinzuwirken und zu investieren», ist Kirchenrat Niggi Ullrich, zuständig für das Departement weltweite Kirche und Ökumene, überzeugt.

Das Joint Venture mit der Evangelischen Stadtmission Basel entspricht auch der Strategie und den Legislaturzielen des Kirchenrats. Daniel Wüthrich von der Geschäftsprüfungskommission GPK sagte: «Man spürt das Feuer für dieses Projekt.» Und stufte es als innovatives Projekt ein, weil man damit neue Wege gehe.







Auch diverse Synodale äusserten sich positiv zur geplanten Zusammenarbeit. Das Projekt und die damit verbundenen Kosten von rund CHF 130'000.- in den Jahren 2023-2025 wurden von den Synodalen einstimmig genehmigt.

Budget 2023 und Finanzplan: Stabile finanzielle Verhältnisse

Die Unterstützung neuer Projekte wie das genannte Joint Venture sind auch dank des umsichtigen Kostenmanagements möglich. Kirchenrätin Sandra Bätscher, Departement Finanzen und Wirtschaft, erläuterte das Budget 2023. Die Kosten seien eng an die wirklichen Verhältnisse angepasst. Der Kantonsbeitrag stagniere, dies aber wohl nur, weil die Teuerung die Abnahme der Mitglieder gerade zu kompensieren vermag. Erfreulicherweise darf bei den Kirchensteuern der juristischen Personen (KiStjP) gegenüber dem Vorjahresbudget mit einer leichten Zunahme gerechnet werden. Das Budget 2023 rechnet mit einem Überschuss von CHF 193'200.-. Deshalb sei es auch möglich, diverse neue Projekte anzugehen und Anliegen aus der Visitation aufzunehmen. «Wir investieren in Menschen, damit sie mit ihrer Arbeit etwas bewirken können», so Sandra Bätscher.



Die Finanzprüfungskommission FPK empfahl das Budget 2023 zur Annahme, und so wurde dieses einstimmig genehmigt. Keine fünf Minuten später war auch der Finanzausgleich 2023 einstimmig angenommen.

Im Finanzplan sind die Auswirkungen der Neuerungen bei den Finanzflüssen in den Jahren 2025 und 2026 aufgezeigt und die anvisierte Stabilisierung der Finanzen ersichtlich. Obwohl einige finanzielle Entwicklungen, insbesondere auch Steuererträge, relativ schwer abschätzbar seien, zeigt der Finanzplan eine stabile und ausgeglichene Entwicklung. Ein mögliches Defizit im Jahr 2026 aufgrund von rückläufigen Steuern könne durch Rücklagen ausgeglichen werden. Projekte können weitergeführt werden. Der Finanzplan für die Jahre 2024-2026 wurde von der Synode zur Kenntnis genommen.

Wahl in den Synodevorstand

Nachdem die Finanzgeschäfte durch waren, genehmigten die Synodalen mit einer Anpassung den Anhang zur GPK und zur FPK des Geschäftsreglements der Synode. In diesem Anhang sind die Zuständigkeiten und Befugnisse der GPK und der FPK genau gegeneinander abgegrenzt. Auch das Reglement Regionale Zusammenarbeit und Fusion wurde einstimmig beschlossen.

Per Ende Jahr kommt es zu einem Wechsel im Synodevorstand. Hanspeter Thommen, Vizepräsident des Synodevorstands, tritt per 31.12.2022 aus der Synode zurück. Synodepräsidentin Andrea Heger würdigte seine wertvolle und ausdauernde Arbeit für die Synode und die gesamte Baselbieter Kirche. Hanspeter Thommen war nicht nur seit 2011 in der Synode, sondern von 1993-2016 auch in der Kirchenpflege aktiv. Die Synodalen wählten Andreas Häberli,

Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch, als neuen Vizepräsidenten des Synodevorstands.



Synodepräsidentin Andrea Heger gratuliert Andreas Häberli zur Wahl als neuer Vizepräsident.

Die Synodalen wählten zudem Dr. Brigitte Rebsamen-Albisser als Stellvertretung des Beauftragten der Ombudsstelle für die verbleibende Amtsperiode bis 30. Juni 2025.

Die Synodalen legten danach das Thema «Kirchenberufe im Wandel» für die Fokussynode 2023 fest. Weitere Wahlgeschäfte und diverse Berichte aus dem Kirchenrat zu den Themen Seelsorge im Alter, Jugendkirchentag, Kooperation mit der Geschäftsstelle BL/BS des HEKS im Bereich Flüchtlingsarbeit, Vernehmlassung Personal- und Besoldungsordnung und Evangelische Kirche Schweiz rundeten die Synodetagung ab.

Vorschau ao. Synode 2023

Am 15. März 2023 treffen sich die Synodalen zu einer ganztägigen, ausserordentlichen Synode im Mittenza in Muttenz. Grund für diese zusätzliche Synode ist die Beratung der neuen Personal- und Besoldungsordnung PBO. Bis Ende November war der Entwurf der PBO in Vernehmlassung. Aktuell werden die Resultate des Vernehmlassungsverfahrens gesichtet, aufbereitet und im Januar in der Retraite des Kirchenrats besprochen. Daraus entsteht die Synodevorlage mit der überarbeiteten PBO, die in der ao. Synode einer 1. Lesung unterzogen wird. Die 2. Lesung und Verabschiedung ist dann für die Frühjahrssynode im Juni vorgesehen.

Synodetagungen 2023

Mittwoch, 14. Juni 2023: Ganztägige Frühjahrssynode, zu Gast in der Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen. Themen u.a. 2. Lesung PBO, Rechnung 2022, Wahl Findungskommission

Dienstag, 12. September 2023, ab ca. 16.00 Uhr: Fokussynode in Liestal, Martinshof. Thema: Kirchenberufe im Wandel

Dienstag, 21. November 2023: Ganztägige Herbstsynode in Liestal

Für die Frühjahrssynode 2024 sind wir noch auf der Suche nach einer Gast-Kirchgemeinde. Interessierte Kirchgemeinden melden sich bitte bei der Synodepräsidentin Andrea Heger.

Aus der Synode

Rückblick Fokussynode 2022

Mit einem Glockenbimmeln eröffnete Synodepräsidentin Andrea Heger am 20. September 2022 die allererste Fokussynode mit dem Schwerpunktthema «Jugend und Kirche». Sie begrüsste speziell die anwesenden Jugendlichen.

Den Jugendlichen Gemeinschaft und Zugehörigkeit ermöglichen

Nach einem Podiumsgespräch stellten Guido Baur und Barbara Strassmann die kantonalkirchliche Fachstelle für Jugendarbeit (FaJu) vor. Mit Projekten wie dem Think Tank, den Gottesdienstreisen oder der Lagerleitung-Ausbildung bietet die FaJu den Jugendlichen die Möglichkeit, Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu erleben. Diese Erlebnisse seien es, welche später auch die Erwachsenen mit der Kirche verbunden bleiben lassen. Barbara Strassmann lud die Kirchgemeinden ein, das Beratungsangebot der FaJu grosszügig in Anspruch zu nehmen, denn das sei der Auftrag der Fachstelle für Jugendarbeit, für den die Synode letztes Jahr auch Gelder gesprochen hat.

«Religiöse Sozialisation findet nicht im Gottesdienst statt, sondern im Leben, das wir miteinander teilen», meinte Guido Baur. «Auch Jesus war immer ganz nah, zmitzt drin.» Er forderte die Anwesenden auf, in ihren Kirchgemeinden ein Sämchen zu setzen. Denn die Jugendlichen seien ja bereits da, nämlich im Religions- und Konfirmationsunterricht. Nun gehe es darum, mit ihnen in Kontakt zu treten und sie zu fragen: «Was bruuchsch du vo mir?»

Vom Input zum Output

Im World-Café wurden anschliessend in Gruppen vier Themenfelder diskutiert: Spiritualiät - Was macht Kirche aus - Was ist erfolgreiche Arbeit mit jungen Menschen - Kirchliches Engagement. Quer durch die Generationen wurden Dutzende Ideen notiert, die eine oder andere Anekdote brachte Jung und Alt zum Lachen. Und da war es: Alle miteinander, zmitzt drin.



Kirchenrätin Katharina Gisin am World-Café.

Aus dem Kirchenrat

Begegnungen und Austausch

Der Kirchenrat hat sich auch im letzten Quartal des Jahres an seinen Sitzungen mit Gästen getroffen. Der Austausch mit der Caritas beider Basel hat den Blick auf die Situation von Armutsbetroffenen im Kanton Basel-Landschaft geschäftf. Die Präsidentin und der Geschäftsstellenleiter berichteten über ihre Organisation und deren konkrete Arbeit, die von grosser Wichtigkeit ist. Dieser wertvolle Austausch war erst-, aber mit Sicherheit nicht letztmalig.

An einer weiteren Sitzung durften die beiden Nationalrätinnen Samira Marti und Elisabeth Schneider-Schneiter begrüsst werden. Ein angeregtes und anregendes Gespräch über die Fragen, was die Menschen in unserem Kanton bewegt, was die Aufgaben und Rollen der Kirchen im gesellschaftlichen Kontext sind und ein Austausch über Erwartungen machten den Wert solcher Treffen sichtbar.

Und wie in jedem Jahr trafen sich die Kirchenräte der Evangelischreformierten Kirchen der beiden Halbkantone zu einer gemeinsamen Sitzung. In deren Mittelpunkt stand die Präsentation der Resultate einer Arbeitsgruppe, welche die künftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Landeskirchen skizzierte. Auf Basis dieser Resultate kann weitergearbeitet werden, um Kooperationen auch unter veränderten Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Überlagernde Krisen

Der Krieg in der Ukraine und die drohende Energiemangellage, aber auch mögliche weitere Corona-Wellen, bereiten immer noch Sorgen.

Der Krisenstab der ERK BL versucht, weiterhin alle drei Themen im Blick zu haben. Im Rahmen der Task Force der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz tauscht er sich regelmässig mit Verantwortlichen der EKS und anderen Landeskirchen aus. Aktuell werden vor allem der Krieg in der Ukraine, mögliche grössere Fluchtbewegungen und eine allfällige Energiemangellage bei Strom und Gas beobachtet. Corona tritt eher etwas in den Hintergrund.

Am 16.11.2022 hat der Bundesrat die Entwürfe der Verordnungen für den Fall einer Gasmangellage veröffentlicht. Diese können bei Bedarf schnell an die Situation angepasst werden. Die möglichen Verordnungsentwürfe für den Fall einer Strommangellage waren bei Drucklegung noch in der Vernehmlassung bei den Kantonen. Die EKS hat zu den wichtigsten Punkten der Verordnungsentwürfe betreffend Gasmangellage eine Info zusammengestellt.

Alle Informationen sowie die wichtigsten Links zu den diversen «Krisen» sind auf unserer Webseite zu finden:

Energiemangellage: https://refbl.ch/refbl/aktuell/winter-2022-2023/Ukraine: https://refbl.ch/refbl/aktuell/ukraine/

Bei Fragen können Sie den Krisenstab per Mail erreichen: info.ks@refbl.ch

25'000 Franken zur Integration von Geflüchteten in der Region Basel

Die Kantonalkirche sowie die 35 Kirchgemeinden leisteten im Nachgang zum Flüchtlingssonntag am 19. Juni 2022 einen namhaften Beitrag in der Höhe von CHF 25'000.- an das Integrations- und Brückenbauerprogramm MEL der HEKS Geschäftsstelle beider Basel. Das Programm MEL qualifiziert Migrantinnen und Migranten, die in ihrem Herkunftsland und in der Schweiz zu Hause sind, als interkulturelle Dolmetscher:innen und Vermittler:innen und liefert damit einen nachhaltigen Beitrag zur Integration von (geflüchteten) Menschen in unserer Region. Die Zuwendung von CHF 25'000.setzte sich zusammen aus der kantonalkirchlichen Kollekte des Flüchtlingssonntags der 35 Kirchgemeinden vom 19. Juni 2022, einem Verdoppelungsbeitrag des HEKS-Komitees der ERK BL sowie einem zusätzlichen Strukturbeitrag des Kirchenrats der ERK BL in der Höhe von CHF 10'000.-.

Die Zuwendung kommtallen Flüchtlingen in der Region Basel zugute – egal mit welchem Status. Damit setzte die ERK BL mit Blick auf eine immer diversere Gesellschaft bewusst ein klares kirchenpolitisches Zeichen.



Koordinationsstelle Flucht und Ankommen Kanton Basel-Landschaft

Eine Kooperation zwischen HEKS und ERK BL

Die Reformierte Kirche Baselland hat die Zusammenarbeit mit dem HEKS in der Region Basel intensiviert. Seit 1. Dezember gibt es die Koordinationsstelle «Flucht und Ankommen Kanton Basel-Landschaft». Die Koordinationsstelle bündelt Informationen über bestehende (Integrations-)Angebote im Kanton Basel-Landschaft. Sie vernetzt Geflüchtete, Unterstützungspersonen, Kirchgemeinden und relevante Angebote miteinander. Dadurch wird ein Beitrag zur rascheren Integration von Geflüchteten im Kanton Basel-Landschaft geleistet. In einer Anfangsphase fokussiert sich die Koordinationsstelle auf Geflüchtete aus der Ukraine. Das Pilotprojekt ist vorerst auf ein Jahr befristet. Projektleiterin ist Jenya Lavicka. Mehr zum Projekt erfahren Sie auch im Interview mit April Walker, Leiterin Geschäftsstelle HEKS beider Basel, auf den Seiten 18 und 19.

Voranzeige Fachstellentagung 2023

Die Mitarbeitenden der Fachstellen und Spezialpfarrämter sind in unterschiedlichen Themengebieten unterwegs und haben teils wenig Berührungspunkte. Einmal im Jahr findet ein Treffen statt, das den Mitarbeitenden und dem Kirchenrat zum Austausch und zur Weiterbildung dient. Die nächste Fachstellentagung findet am Freitag, 5. Mai 2023 statt und wird gestaltet durch die Fachstelle Unterricht.

Voranzeige Präsidientreffen 2023

Das jährliche Treffen der Präsidien der Kirchenpflegen mit dem Kirchenrat ist ein wichtiger Termin, um Wissen zu teilen, Aktualitäten auszutauschen und gemeinsam den Blick auf kommende Herausforderungen zu richten. Die Teilnahme am Anlass vom **Dienstag, 21. März 2023** abends ist wesentlich und soll in der Agenda der Präsidien und einer weiteren Person aus der Kirchenpflege schon jetzt vermerkt sein.

«Von einer pfarrzentrierten Kirche zu einer Beteiligungskirche»

Am 27. und 28. September fanden in Muttenz und Sissach Informationsveranstaltungen zur Vernehmlassung der Personal- und Besoldungsordnung, die vom 1. September bis 30. November durchgeführt wurde, statt. Rund 60 Personen aus den Kirchgemeinden und weitere Interessierte nahmen das Angebot an. Durch die Abende führten Kirchenratspräsident Christoph Herrmann und Kirchenrat Peter Brodbeck.

Ziel war es, dass alle am Vernehmlassungsprozess Interessierten Informationen zu den Überlegungen des Kirchenrats aus erster Hand erhalten und selber auch Fragen stellen konnten.

Kirchenratspräsident Christoph Herrmann betonte in seiner Einführung, dass die PBO bereits in ihrem ersten Paragraphen, der sich fast wie eine Präambel liest, das Miteinander aller beteiligten Kräfte hervorhebt. «Von einer pfarrzentrierten Kirche wollen wir uns noch vermehrt zu einer Beteiligungskirche wandeln. Das Miteinander aller Dienste ist in der Zukunft noch wichtiger», ist er überzeugt.

In der Folge erläuterten Christoph Herrmann und Peter Brodbeck abwechslungsweise die verschiedenen angedachten Neuerungen. «Es wird aber nicht alles neu, Bewährtes soll erhalten bleiben», sagte Peter Brodbeck. Zu den Neuerungen gehören insbesondere die vorgeschlagenen gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungen, aber auch gemeinsame, personalrechtliche Standards.



PBO-Infoveranstaltung Sissach vom 28.9.2022

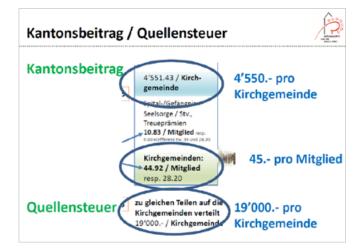
Aus dem Kirchenrat

Neue Finanzflüsse zwischen Kantonalkirche und Kirchgemeinden ab 01. Januar 2025

Am 18., 25. und 27. Oktober konnten Christoph Herrmann und Sandra Bätscher eine ganze Anzahl an interessierten Personen aus den Kirchenpflegen und der Synode zu den «Info-Anlässen» zu den neuen Finanzflüssen begrüssen. Es wurde betont, dass es zentral ist, dass die Kirchgemeinden sich bereits jetzt mit den per 01.01.2025 anstehenden Neuerungen auseinandersetzen. Die neue Finanzordnung (FiO) wurde zwar per 01.01.2022 in Kraft gesetzt, jedoch wurde bezüglich der neuen Finanzflüsse eine Übergangsfrist von drei Jahren vorgesehen (§29 Abs. 3, 1.2 ff FiO).

Die wichtigsten Neuerungen in Kürze:

- Die Pfarrlohnsubventionierung (inkl. Pfarrstellendotation gemäss der alten Kirchenordnung §98) entfällt ersatzlos. Die Kirchgemeinden haben die Löhne der Pfarrpersonen zu 100% zu tragen.
- Jede Kirchgemeinde erhält gemäss §16 bzw. 13 FiO:
 - einen proportionalen Anteil am Grundbeitrag des Kantonsbeitrags bzw. rund 4'550.- pro Jahr.
 - einen jährlichen Beitrag von 45.- pro Mitglied der Kirchgemeinde.
 - einen proportionalen Anteil an den Quellensteuereinnahmen der Kantonalkirche bzw. rund 19'000.- pro Jahr.



Der Finanzausgleich (§21 bzw. Anhang III FiO) wird weiterhin auf den gleichen Grundlagen berechnet; die bisherige Mindestausstattung von 1'200 Mitglieder auch für kleine Kirchgemeinden hingegen entfällt. Ebenso wird der zur Verteilung zur Verfügung stehende Gesamtbetrag nicht mehr auf dem Kantonsbeitrag (1/8 davon, wobei dieser aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen abnimmt) berechnet. Neu stehen dafür 2,5% des Totals der Steuereinnahmen aller Kirchgemeinden zur Verfügung. Ebenso wird für die Grundlagendaten nicht mehr nur ein Jahr, sondern neu der Durchschnitt dreier Jahre verwendet. Damit können grössere Schwankungen vermieden werden. Parallel zum aktuellen Finanzausgleich 2023 (von der Synode am 24.11.2022 beschlossen) wurde berechnet, wie dieser nach den neuen Regelungen ausfallen würde. Da der Finanzausgleich von unterschiedlichsten Faktoren abhängig ist, wird den Kirchgemeinden empfohlen, für die Finanzplanung aktuell diese Angaben zu verwenden.

Alle Teilnehmenden an den Info-Anlässen haben das Handout sowie eine Übersichtsliste mit den relevanten Zahlen erhalten. Dabei wurde aufgezeigt, wie die Finanzflüsse aussehen würden, wenn die Neuerungen per 01.01.2023 in Kraft getreten wären. Somit kann ein direkter Vergleich mit dem aktuellen Budget für das nächste Jahr erfolgen.

→ Das Handout sowie die oben erwähnte Aufstellung mit den Zahlen wurden in den letzten Tagen allen Präsidien und den Finanzverantwortlichen der Kirchenpflegen zugestellt. Auf Wunsch lassen wir Ihnen diese Angaben gerne zukommen (bitte Mail an: finanzen@refbl.ch).

Die detaillierten Angaben zum Kantonsbeitrag, zur Quellensteuer und dem Finanzausgleich werden ab Sommer 2024 (ca. Ende August) den Kirchgemeinden jeweils jährlich verbindlich für das nächste Budget mitgeteilt.

Aufgrund der erwähnten Beträge kann nun aber jede Kirchgemeinde bereits jetzt entsprechende Berechnungen vornehmen. Diese Angaben können dann mit den geschätzten weiteren Einnahmen (vor allem Kirchensteuern) sowie den ermittelten Ausgaben (vor allem Personalaufwand, Liegenschaftsunterhalt) ergänzt werden. So können die Auswirkungen simuliert werden. Ab dem Budget 2025 sind diese Angaben in der Kirchgemeinde jeweils im Rahmen eines Finanzplans für die folgenden drei Jahre darzustellen.

Gemäss der neuen Kirchenordnung sind die Kirchgemeinden in verschiedenen Bereichen flexibler. So können die Stellendotationen bezüglich Pfarrpersonen und anderer Berufsgruppen im Rahmen des vorgegebenen Rahmens (gemäss §3 Kirchenordnung ist eine 100%-Pfarrstelle bei Kirchgemeinden mit mehr als 1'500 Mitglieder zu schaffen, darunter proportional) frei gehandhabt werden. Dazu siehe auch die Ausführung zur erhöhten Gestaltungsfreiheit der Kirchgemeinden auf Seite 7 (Umsetzung Visitation).

Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Finanzen gerne zur Verfügung, finanzen@refbl.ch oder 061 926 81 79.

Umsetzung Visitation

Personal- und Besoldungsordnung: Vernehmlassung im Auswertungsmodus – Reglemente zum Vollzug und zur Umsetzung der Kirchenordnung in Arbeit

Auswertung Vernehmlassung Personal- und Besoldungsordnung läuft – Reglemente dazu in Vorbereitung

Am 30. November 2022 ist die dreimonatige Frist für die Vernehmlassung zur Personal- und Besoldungsordnung (PBO) abgelaufen. Die beiden Informationsveranstaltungen zu diesem neuen Regelwerk haben den Kick-off für zahlreiche Beiträge aus Kirchgemeinden gebildet (siehe Bericht dazu auf S. 5). Für einen inhaltlichen Bericht zu den Bemerkungen und Anträgen ist es zu früh. Der Prozess läuft nun so, dass die minutiöse Auswertung aller Inputs vorgenommen und alsdann durch den Kirchenrat darüber zu befinden sein wird, welche Anpassungen, Ergänzungen oder Weglassungen angezeigt sind. Dies wird im Rahmen der im Januar 2023 stattfindenden Retraite der Fall sein.

Der PBO-Entwurf wird in der Folge – mit der um die wesentlichen Erkenntnisse aus der Vernehmlassung erweiterten Synode-Vorlage – durch den Kirchenrat zuhanden der ersten Lesung im Rahmen der ausserordentlichen Synodetagung vom 15. März 2023 verabschiedet. Die zweite Lesung ist in der Frühjahrssynodetagung vom 14. Juni 2023 vorgesehen. Im Anschluss daran läuft eine Frist von 60 Tagen zur Ergreifung des fakultativen Referendums.

Über die Inkraftsetzung der totalrevidierten Personal- und Besoldungsordnung entscheidet der Kirchenrat unter Berücksichtigung des Stands der Arbeiten an den ausführenden Reglementen, neben dem Personal- und Besoldungsreglement denjenigen zu den Spezialmaterien Arbeitszeit, Ausbildung und Personalentwicklung, Spesen und Auslagen. Die Arbeiten an diesen Reglementen sind flankierend zum PBO-Hauptprozess im Gang.

Umsetzung Kirchenordnung: Reglemente beschlossen, in Konsultation und Vorbereitung

Nach dem ersten ist mittlerweile auch das zweite Paket der Reglemente zur Kirchenordnung beschlossen worden. Nach der PBO-bedingten Pausierung werden Paket III (1. Quartal) und IV (2. Quartal) 2023 zur freiwilligen Konsultation unterbreitet. Somit gilt nach heutigem Vollzugs- und Planungsstand, was folgt:

| Reglement | Beschlusslage / Prozessplanung | Inkraftsetzung am / per |
|--------------------------------------|--|-----------------------------|
| Kirchgemeindewahl | Beschlossen | 01.07.2022 |
| Regionale Zusammenarbeit und Fusion | Beschluss Herbstsynodetagung 2022 | 01.01.2023 |
| Gottesdienst | Beschlossen | 01.01.2023 |
| Konfirmationsunterricht | Beschlossen | 01.01.2023 |
| Laienpredigt und Aufgabendelegation | Konsultation 1. Quartal 2023 | (geplant) 01.07.2023 |
| Religionsunterricht | Konsultation 1. Quartal 2023 | (geplant) 01.07.2023 |
| Selbstverwaltung Kirchgemeinden | Konsultation 2. Quartal 2023 (geplant) | (geplant) 01.01.2024 |
| Einsetzung in das Amt und den Dienst | Konsultation 2. Quartal 2023 (geplant) | (geplant) 01.01.2024 |

Erhöhte Gestaltungsfreiheit der Kirchgemeinden auf Basis von §3 Absatz 4

Mit der Kirchenordnung wachsen in verschiedener Weise die Möglichkeiten zur Gestaltung des kirchlichen Lebens und der dafür einzusetzenden personellen Ressourcen. In §3 Absatz 4 ist was folgt geregelt:

- ⁴ Es gelten folgende Standardvorgaben betreffend die personelle Ausstattung einer Kirchgemeinde, deren Einhaltung die Voraussetzung für den ungeschmälerten Erhalt der ihr gemäss Finanzordnung zustehenden Mittel bildet:
- Eine Kirchgemeinde hat auf 1'500 Mitglieder den Pfarrdienst im Umfang einer Vollzeitstelle zu besorgen.
- 2. Kleinere Kirchgemeinden haben den Pfarrdienst proportional zu dieser Vorgabe zu besorgen, grössere Kirchgemeinden sind in der zusätzlichen Besetzung frei.

- 3. Die Pfarrstelle kann bis zu einem Drittel auf Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sowie Katechetinnen und Katecheten umgewidmet werden.
- 4. Die Kirchgemeinden sind befugt, Teilzeitstellen zu schaffen.
- 5. Die Einzelheiten werden in der Personal- und Besoldungsordnung geregelt.

Wie diese Regelung in der Praxis angewendet wird, ist Sache der Kirchgemeinden. Wie sie umgesetzt werden kann, dazu sollen die interessierten Kirchgemeinden im Verlauf des kommenden Jahres Ideen und zusätzliche Informationen bzw. Hilfestellung erhalten. Bei Bedarf können sich die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden gerne an die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung wenden.

Muster-Kirchgemeindeordnung: Verschiedene Kirchgemeinden unterwegs

Seit Ende des ersten Jahresquartals 2022 steht eine Muster-Kirchgemeindeordnung zur Verfügung. Gemäss Kirchenordnung besteht eine dreijährige Frist bis Ende 2024 zur Erarbeitung der Kirchgemeindeordnung. Erste Kirchgemeinden, darunter solche, die sich in Fusionsprozessen befinden, haben bereits den Weg der Erarbeitung ihrer neuen Kirchgemeindeordnung eingeschlagen bzw. sind auf

diesem Weg weit vorgeschritten. Gerne kann auf Wunsch auch für mehrere Kirchgemeinden, beispielsweise eines Dekanats, eine gemeinsame Schreibstube organisiert werden. Die zuständigen kirchlichen Dienste können zur Prozessunterstützung beigezogen werden. Melden Sie sich gerne.

Personalia

Dienstjubiläen



Pfrn. Juliane Hartmann Heilpädagogischer Religionsunterricht 30 Jahre am 1. Dezember 2022



Pfrn. Inga Schmidt Polanyi Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen 25 Jahre am 1. November 2022



Pfrn. Judith BorterFachstelle Gender und Bildung
10 Jahre am 1. Oktober 2022

Der Kirchenrat dankt den drei Pfarrerinnen ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Baselbieter Kirche und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Wechsel im Kirchenpflegepräsidium

Kirchgemeinde Biel-Benken

Daniel Jäggi trat per 27. November 2022 von seinem Amt als Kirchenpflegepräsident zurück. Als neues Mitglied und als Präsidentin der Kirchenpflege haben die Kirchgemeindeversammlung und die Kirchenpflege Irene Fiechter gewählt. Sie hat das Präsidium bereits übernommen.

Kirchgemeinde Lausen

Per 31. Dezember 2022 wird Doris Vollenweider als Präsidentin der Kirchenpflege zurücktreten. Als neue Präsidentin hat die Kirchenpflege Mirjam Strübin gewählt, die ab 1. Januar 2023 das Präsidium übernehmen wird.

Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg

Per 31. Dezember 2022 wird Katharina Wahl als Präsidentin der Kirchenpflege zurücktreten. Als neue Präsidentin hat die Kirchgemeindeversammlung Florence Buchmann gewählt, welche ab 1. Januar 2023 das Präsidium übernehmen wird.

Der Kirchenrat dankt Daniel Jäggi, Doris Vollenweider und Katharina Wahl für ihr langjähriges Engagement als Kirchenpflegepräsident, resp. Kirchenpflegepräsidentinnen und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft. Mirjam Strübin und den neugewählten Florence Buchmann und Irene Fiechter dankt er für die Bereitschaft der Übernahme des Präsidialamtes und wünscht ihnen viel Befriedigung und Gottes Segen bei der Ausübung der vielseitigen Aufgaben.

Neue Gesichter im O15 und der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie

Sarah Mangold



Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft hat Sarah Mangold zur neuen Leiterin Finanzen gewählt. Sarah Mangold übernimmt ihre Stelle am 1. Januar 2023 und tritt damit die Nachfolge von Philip Staub an, der per Ende März 2023 vorzeitig in Pension gehen wird.

Sarah Mangold hat eine kaufmännische

Ausbildung absolviert und sich zur Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis weitergebildet. Sie bringt langjährige Führungs- und Verwaltungserfahrung im Finanzbereich im öffentlichen Sektor mit. Sie war u.a. als Leiterin Finanzen, Leiterin Administration und Mandatsbuchhalterin tätig. Seit 2020 ist Sarah Mangold Leiterin Finanzen und Administration sowie stellvertretende Geschäftsleiterin beim Verein für Kinderbetreuung Basel. Sarah Mangold ist 40-jährig und wohnt in Muttenz. In ihrer freien Zeit ist sie gerne unterwegs beim Reisen und Reiten, oder sie taucht beim Lesen in neue Welten ein.

Tobias Steiger



Tobias Steiger wurde vom Kirchenrat in die Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie gewählt und wird seine Stelle ebenfalls am 1. Januar 2023 antreten.

Er hat in Basel und Bern Psychologie studiert und ist Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie sowie für Psychotherapie. Er hat langjährige Erfahrung in der psy-

chologischen und psychotherapeutischen Beratung. Im Zentrum stehen der Personzentrierte Ansatz, die Emotionsfokussierte Therapie, Focusing sowie systemische und lösungsorientierte Ansätze. Seit zwanzig Jahren arbeitet er in der eigenen psychologischen und psychotherapeutischen Praxis. Ergänzend zu seiner therapeutischen und beraterischen Arbeit ist er als Ausbilder und Dozent tätig. Zudem engagiert er sich im Rahmen der «Schweizerischen Gesellschaft für den Personzentrierten Ansatz in Psychotherapie, Beratung und Kommunikation» ehrenamtlich in der Organisation von Fort- und Weiterbildungen sowie in der Konzeptentwicklung.

Tobias Steiger tritt die Nachfolge von Sabine Hofer an, die über 25 Jahre in der Beratungsstelle tätig war und per 31. Januar 2023 in Pension geht.

Tobias Steiger ist 59-jährig und wohnt in Witterswil. Er ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Töchtern.

Der Kirchenrat gratuliert Sarah Mangold und Tobias Steiger zu ihrer Wahl und wünscht ihnen ein gutes Ankommen und gutes Gelingen bei ihrer neuen Arbeit.

Wahl / Ernennung

...in den Synodevorstand, Vizepräsidium

Andreas Häberli

Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch per 1. Januar 2023

... in die Synode

Eric Hub

Kirchgemeinde Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau per 1. Januar 2023

Patrick Liechti

Kirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg per 1. Januar 2023

Daniel Meichtry

Kirchgemeinde Lausen per 1. Januar 2023

Marc Siegrist

Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg per 1. Januar 2023

Verena Wunderlin

Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg per 1. Januar 2023

Der Kirchenrat gratuliert allen Gewählten herzlich zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung in ihrem neuen Amt.

... als Vertrauensperson des Kirchenrates

Bianca Maag-Streit, Reinach

für die Begleitung der Kirchgemeinde Biel-Benken

Myrta Stohler, Diegten

für die interimistische Führung der Kirchgemeinde Diegten-Eptingen

Alexander von Sinner, Basel

für die interimistische Führung der Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf

Der Kirchenrat dankt den drei Vertrauenspersonen für die Bereitschaft, das Amt zu übernehmen, und wünscht ihnen alles Gute und Gottes Segen.

Rücktritte

... vom Synodevorstand

Hanspeter Thommen, Vizepräsident per 31. Dezember 2022

... aus der Synode

Steffi Frey-König

Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf per 8. November 2022

Peter Gröflin

Kirchgemeinde Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau per 31. Dezember 2022

Andrea Scalone

Kirchgemeinde Birsfelden per 31. Dezember 2022

Mirjam Strübin

Kirchgemeinde Lausen per 31. Dezember 2022

Katharina Wahl

Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg per 31. Dezember 2022

Der Kirchenrat dankt den Zurücktretenden ganz herzlich für ihr langjähriges Wirken in der Baselbieter Kirche und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Nachruf

Thomas Martin Preiswerk

(25. September 1943 bis 26. November 2022, pensionierter Pfarrer)

Thomas Martin Preiswerk ist am 26. November 2022 in seinem 80. Altersjahr im Zentrum Ergolz in Ormalingen verstorben.

Nach seinem Studium an der Universität Basel und an der Kirchlichen Hochschule Berlin absolvierte er 1969 sein Lehrvikariat in Allschwil-Schönenbuch bei Pfarrer Ulrich Ott, wurde 1969 ordiniert, übernahm von 1970 bis 1975 das Pfarramt in Ormalingen-Hemmiken und war dann von 1976 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2006 Pfarrer in Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen. Er war Mitglied der Synode und von 1985 bis 1990 deren Präsident. Von 1993 bis 2001 war er Präsident des Baselbieter Pfarrkonvents. Er engagierte sich intensiv in der Medienarbeit, vor allem bei den Filmvisionierungstagungen auf dem Leuenberg. Zudem war er viele Jahre Feldprediger. Während einiger Jahre war er zudem Präsident des Leuenbergvereins.

Thomas Preiswerk war mit Leib und Seele Gemeindepfarrer. Er war ein ideenreicher Prediger, erteilte sehr gerne Unterricht und war auch ein feinfühliger Seelsorger. Seine Beiträge und Voten in Synode und Pfarrkonvent waren gekennzeichnet durch seinen echten Basler Humor. Er war immer voller Ideen und setzte sich für seine Vorstellungen in der ihm eigenen Art beharrlich ein.

Am 6. Oktober 2022 erlitt er einen schweren Schlaganfall und verbrachte anschliessend an einen Spitalaufenthalt seine letzten Wochen im Zentrum Ergolz in Ormalingen, wo er hervorragend begleitet, gepflegt und betreut worden ist. Viele Gemeindeglieder, wie auch seine Kolleginnen und Kollegen im Pfarrkonvent, erinnern sich dankbar an sein Wirken in den zwei Kirchgemeinden und in der Kantonalkirche.

Markus B. Christ

Wissenswertes und Infos

News aus der Finanzabteilung

Für alle Fragen und Anliegen rund um die Themen Buchhaltung, Lohnadministration, Versicherungen, Rechnungen, Budget etc. können Sie sich gerne jederzeit an das Team der Abteilung Finanzen wenden, **finanzen@refbl.ch oder Tel. 061 926 81 79**.

Alle unten erwähnten Formulare und Merkblätter finden Sie auf unserer Website: www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Informationen für Kirchgemeinden oder mittels Direktlink oben auf der Startseite: www.ref bl.ch > Formulare

Infos für Mitarbeitende der Kantonalkirche sowie Gemeindepfarrer:innen

Unfall oder Krankheit

Ein Unfall muss innerhalb von 24 Stunden der Unfallversicherung gemeldet werden (unsere Policen-Nummer bei der Basler-Versicherung ist 25/2.366.517). Mit der Lohnabrechnung im Januar 2021 haben alle eine Versicherungskarte erhalten. Diese sollten Sie immer auf sich tragen. Bei Bedarf kann eine neue Karte bezogen werden. Wir bitten unsere Gemeindepfarrer:innen und Mitarbeitenden der ERK BL, bei einem Unfall unverzüglich mit der Abteilung Finanzen (061 926 81 79 / finanzen@refbl.ch) Kontakt aufzunehmen, damit eine Unfallmeldung erstellt werden kann.

Bei krankheitsbedingten Abwesenheiten von Pfarrpersonen sowie Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, Fachstellen und Spezialpfarrämter von mehr als 5 Kalendertagen ist der Anstellungsbehörde ein Arztzeugnis vorzulegen und die Abteilung Finanzen zu informieren.

Adressänderungen wie auch Änderung des Bankkontos Zivilstands-, Namensänderungen und/oder Familienzuwachs

Bitte unverzüglich schriftlich oder via E-Mail an finanzen@refbl.ch melden und bei Zivilstands-, Namensänderungen und/oder Familienzuwachs eine Kopie des relevanten Dokumentes beilegen.

Lohnauszahlungen/-abzüge 2023

Aktuell sind keine Veränderungen bei den Sozialversicherungen sowie den Personalversicherungen bekannt. Definitiv darüber informiert wird dazu jedoch im Informationsbrief mit der Lohnabrechnung im Januar 2023.

Der Landrat hat am 01. Dezember 2022 eine Teuerungszulage von 2.5% beschlossen*. Auch dazu sowie über weitere Anpassungen für das Jahr 2023 wird im Informationsbrief mit der Lohnabrechnung hingewiesen. Gleichzeitig wird der Zinsentscheid 2022 über die Verzinsung der Sparkapitalien der Aktivversicherten bei der BL Pensionskasse, welcher die Vorsorgekommission beschliessen wird, mitgeteilt, sowie über allfällige weitere Neuerungen informiert.

*Im Rahmen des Budgets 2023 beantragt der Regierungsrat dem Landrat – zusätzlich zum bereits beschlossenen Teuerungsausgleich – eine Reallohnerhöhung von 0,5%. Dazu wird der Landrat am 14./15.12.2022 Beschluss fassen. Erst danach kann die Lohntabelle durch die Kantonale Verwaltung angepasst werden.

Für Kirchgemeinden

Löhne per 01.01.2023

Der Landrat hat am 01. Dezember 2022 einen Teuerungsausgleich von 2.5% beschlossen*. Die Abteilung Finanzen wird die Finanzverantwortlichen informieren, sobald die angepasste Lohntabelle verfügbar ist. Diese wird dann auch auf der Homepage der Kantonalkirche verfügbar sein. Die Lohnempfänger:innen der Kantonalkirche werden mit der Lohnabrechnung im Januar 2023 über den beschlossenen Teuerungsausgleich informiert.

Entschädigungsansätze 2023 (Ansätze für Gottesdienststellvertretungen, Amtswochen etc. sowie die Entschädigungsansätze 2023 für Organisten:innen)

Diese sind ab Ende Dezember 2022 / Anfang Januar 2023 auf der Homepage verfügbar: www.refbl.ch unter Formulare abrufbar (Rubriken «Stellvertretungen» sowie «Organistinnen und Organisten»).

Kantonale Kollekten (gemäss Kollektenrahmenplan)

Wir bitten wiederum alle Kassier:innen, die Einnahmen aus den kantonalen Kollekten mit dem Hinweis «Kollekten-Zweck und Kollekten-Nummer» fristgerecht zu überweisen (Postkonto 40-12167-7: Evang.-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft, Postfach 438, 4410 Liestal; IBAN CH58 0900 0000 4001 2167 7), damit diese innert 30 Tagen den jeweiligen Begünstigten weitergeleitet werden können. Sollte sich die Zahlung verzögern, bitten wir Sie, uns den Betrag der Einnahmen an silvia.aubert@refbl.ch zu melden. Bitte veranlassen Sie die Einzahlungen wenn immer möglich via E-Banking, und verzichten Sie auf Einzahlungen/Überweisungen am Schalter – Sie helfen damit, Gebühren zu sparen! Sie erhalten für jede Kollekte mit separatem E-Mail einen entsprechenden QR-Code Einzahlungsschein.

Budget 2023

Wir bitten die Finanzverantwortlichen der Kirchenpflege das Budget 2023 bis spätestens am 15. Januar 2023 (blaue Mappe mit Beilagen) der Finanzabteilung einzureichen. Diese Unterlagen können auch elektronisch eingereicht werden (finanzen@refbl.ch). Das Formular finden Sie auch auf www.refbl.ch > über uns > Kirchenverwaltung O15 > Finanzen > Informationen für Kirchgemeinden > Rubrik «Finanzen».

Jahresrechnung 2022

Allfällige Rechnungen und Verrechnungen AN die ERK BL sowie pendente Lohnauszahlungen (z.B. Stellvertretungen usw.) müssen spätestens am Montag, 16. Januar 2023 bei der Kantonalkirche eingehen, damit noch eine Verarbeitung zu Lasten des Jahres 2022 gewährleistet werden kann. Sollten Rechnungen bis dann noch nicht verfügbar sein, sind die Finanzen entsprechend zu informieren. In diesem Fall kann eine Abgrenzung vorgenommen werden.

Alle Rechnungen bzw. Verrechnungen VON der ERK BL an die Kirchgemeinden werden den Kirchgemeinden bis spätestens Dienstag, 31. Januar 2023 zugestellt.

Die Finanzverantwortlichen werden ca. Mitte Dezember noch mit einem Informationsschreiben zum Jahresabschluss 2022 bedient. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Versicherungen

Schadenfälle, welche die gemeinsamen Kollektivversicherungen (Sach-, Personal-, Annullation-, und Haftpflichtversicherung) betreffen, müssen so rasch wie möglich gemeldet werden (Tel. 061 926 81 79 / finanzen@refbl.ch).

Fahrhabeversicherung: Die Stiftung Kirchengut hat die Kirchgemeinden, die über Liegenschaften im Eigentum der Stiftung verfügen, informiert, dass die entsprechende Fahrhabeversicherung per 01.01.2023 durch die Kantonalkirche übernommen wird. Im «Budgetbrief» 2023 hat die Kantonalkirche die Kirchgemeinden dahingehend informiert, dass die bisherige Verrechnung der hälftigen Kosten dieser Versicherung durch die Stiftung an die Kirchgemeinden durch die Kantonalkirche so weitergeführt wird. Wir weisen darauf hin, dass die Kantonalkirche aktuell bzw. im Jahre 2023 auf die entsprechende Verrechnung verzichtet. Damit werden die Kirchgemeinden – ein weiteres Mal – von bisherigen Kosten entlastet.

Kirchgemeinden, die neben Liegenschaften im Eigentum der Stiftung Kirchengut noch über eigene Liegenschaften verfügen oder Kirchgemeinden, welche nur eigene Liegenschaften besitzen, können sich dieser Versicherung des Inventars zu günstigen Konditionen anschliessen. Sollten Sie daran interessiert sein, wollen Sie bitte direkt mit dem Versicherungsbroker der Kantonalkirche, Dr. Gysin & Jeker AG, Sissach (061 973 00 90 /gyje@artus-gruppe.com; Herr Sven Kull) Kontakt aufnehmen.

Krankentaggeldversicherung

Bei längeren, krankheitsbedingten Abwesenheiten muss die Abteilung Finanzen (Kontakt siehe oben) umgehend, möglichst zusammen mit dem entsprechenden Arztzeugnis, informiert werden.

Bitte beachten Sie auch die Ausführungen auf Seite 6 zu den neuen Finanzflüssen ab 01.01.2025.

Wichtige Termine für Finanzverantwortliche

| Einreichung Budget 2023 | 15. Januar 2023 (blaue Mappe mit Beilagen) | |
|---------------------------------|---|--|
| Präsidientreffen | 21. März 2023 | |
| Einreichung Jahresrechnung 2022 | 15. Juli 2023 (rosa Mappe mit Beilagen) | |

Jahresplanung Kirchenrat und Synode 2023

| Do-Sa 12.01-14.01. Retraite des Kircherats Mo 23.01. KR 2-23 Mo 06.02. KR 3-23 Mo 06.03. KR 4-23 Di 07.03. Vorsynode Muttenz Do 09.03. Vorsynode Gelterkinden Mi 15.03. ao. Synode, 1. Lesung PBO, Mittenza Muttenz Mo 20.03. KR 5-23 Mo 03.04. KR 6-23 Mi 05.04. Frist Motion/Postulat Frühjahrssynode Mo 24.04. KR 7-23 Mo 08.05. KR 8-23 Mo 25.05. KR 8-23 Mo 25.05. KR 9-23 Di 06.06. Vorsynode Muttenz Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 12.09. | Мо | 09.01. | KR 1-23 | |
|--|-------|--------------|------------------------------------|--|
| Mo 06.02. KR 3-23 Mo 06.03. KR 4-23 Di 07.03. Vorsynode Muttenz Do 09.03. Vorsynode Gelterkinden Mi 15.03. ao. Synode, 1. Lesung PBO, Mittenza Muttenz Mo 20.03. KR 5-23 Mo 03.04. KR 6-23 Mi 05.04. Frist Motion/Postulat Frühjahrssynode Mo 24.04. KR 7-23 Mo 08.05. KR 8-23 Mo 15.05. Frist Interpellation Frühjahrssynode Mo 22.05. KR 9-23 Di 06.06. Vorsynode Muttenz Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. | Do-Sa | 12.01-14.01. | Retraite des Kircherats | |
| Mo 06.03. KR 4-23 Di 07.03. Vorsynode Muttenz Do 09.03. Vorsynode Gelterkinden Mi 15.03. ao. Synode, 1. Lesung PBO, Mittenza Muttenz Mo 20.03. KR 5-23 Mo 03.04. KR 6-23 Mi 05.04. Frist Motion/Postulat Frühjahrssynode Mo 24.04. KR 7-23 Mo 08.05. KR 8-23 Mo 15.05. Frist Interpellation Frühjahrssynode Mo 22.05. KR 9-23 Di 06.06. Vorsynode Muttenz Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. | Мо | 23.01. | KR 2-23 | |
| Di 07.03. Vorsynode Muttenz Do 09.03. Vorsynode Gelterkinden Mi 15.03. ao. Synode, 1. Lesung PBO, Mittenza Muttenz Mo 20.03. KR 5-23 Mo 03.04. KR 6-23 Mi 05.04. Frist Motion/Postulat Frühjahrssynode Mo 24.04. KR 7-23 Mo 08.05. KR 8-23 Mo 15.05. Frist Interpellation Frühjahrssynode Mo 22.05. KR 9-23 Di 06.06. Vorsynode Muttenz Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Frokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa | Мо | 06.02. | KR 3-23 | |
| Do 09.03. Vorsynode Gelterkinden Mi 15.03. ao. Synode, 1. Lesung PBO, Mittenza Muttenz Mo 20.03. KR 5-23 Mo 03.04. KR 6-23 Mi 05.04. Frist Motion/Postulat Frühjahrssynode Mo 24.04. KR 7-23 Mo 08.05. KR 8-23 Mo 15.05. Frist Interpellation Frühjahrssynode Mo 22.05. KR 9-23 Di 06.06. Vorsynode Muttenz Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 14.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR 15-23 Mo 25.09. KR 15-23 Mo 26.10. | Мо | 06.03. | KR 4-23 | |
| Mi 15.03. ao. Synode, 1. Lesung PBO, Mittenza Muttenz Mo 20.03. KR 5-23 Mo 03.04. KR 6-23 Mi 05.04. Frist Motion/Postulat Frühjahrssynode Mo 24.04. KR 7-23 Mo 08.05. KR 8-23 Mo 15.05. Frist Interpellation Frühjahrssynode Mo 22.05. KR 9-23 Di 06.06. Vorsynode Muttenz Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 14.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR 15-23 Mo 25.09. KR 16-23 So 22.10. | Di | 07.03. | Vorsynode Muttenz | |
| Mittenza Muttenz Mo 20.03. KR 5-23 Mo 03.04. KR 6-23 Mi 05.04. Frist Motion/Postulat Frühjahrssynode Mo 24.04. KR 7-23 Mo 08.05. KR 8-23 Mo 15.05. Frist Interpellation Frühjahrssynode Mo 22.05. KR 9-23 Di 06.06. Vorsynode Muttenz Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 14.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR 15-23 Mo 25.09. KR 15-23 Mo 30.10. KR | Do | 09.03. | Vorsynode Gelterkinden | |
| Mo 03.04. KR 6-23 Mi 05.04. Frist Motion/Postulat Frühjahrssynode Mo 24.04. KR 7-23 Mo 08.05. KR 8-23 Mo 15.05. Frist Interpellation Frühjahrssynode Mo 22.05. KR 9-23 Di 06.06. Vorsynode Muttenz Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 14.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR 15-23 Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. | Mi | 15.03. | | |
| Mi 05.04. Frist Motion/Postulat Frühjahrssynode Mo 24.04. KR 7-23 Mo 08.05. KR 8-23 Mo 15.05. Frist Interpellation Frühjahrssynode Mo 22.05. KR 9-23 Di 06.06. Vorsynode Muttenz Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 14.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR 15-23 Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. | Мо | 20.03. | KR 5-23 | |
| Mo 24.04. KR 7-23 Mo 08.05. KR 8-23 Mo 15.05. Frist Interpellation Frühjahrssynode Mo 22.05. KR 9-23 Di 06.06. Vorsynode Muttenz Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 14.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbs | Мо | 03.04. | KR 6-23 | |
| Mo 08.05. KR 8-23 Mo 15.05. Frist Interpellation Frühjahrssynode Mo 22.05. KR 9-23 Di 06.06. Vorsynode Muttenz Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 14.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR 15-23 Mo 25.09. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. < | Mi | 05.04. | | |
| Mo 15.05. Frist Interpellation Frühjahrssynode Mo 22.05. KR 9-23 Di 06.06. Vorsynode Muttenz Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Мо | 24.04. | KR 7-23 | |
| Frühjahrssynode Mo 22.05. KR 9-23 Di 06.06. Vorsynode Muttenz Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 28.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Мо | 08.05. | KR 8-23 | |
| Di 06.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Мо | 15.05. | | |
| Do 08.06. Vorsynode Gelterkinden Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 28.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Мо | 22.05. | KR 9-23 | |
| Mo 12.06. KR 10-23 Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 28.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Di | 06.06. | Vorsynode Muttenz | |
| Mi 14.06. Frühjahrssynode, inkl. 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 28.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Do | 08.06. | Vorsynode Gelterkinden | |
| 2. Lesung PBO. KG Aesch-Pfeffingen Mo 26.06. KR 11-23 Mo 14.08. KR 12-23 Mo 28.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Мо | 12.06. | KR 10-23 | |
| Mo 14.08. KR 12-23 Mo 28.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Mi | 14.06. | | |
| Mo 28.08. KR 13-23 Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Мо | 26.06. | KR 11-23 | |
| Mo 11.09. KR 14-23 Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Мо | 14.08. | KR 12-23 | |
| Di 12.09. Fokussynode in Liestal, nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Мо | 28.08. | KR 13-23 | |
| nachmittags Di 12.09. Frist Motion/Postulat Herbstsynode Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Мо | 11.09. | KR 14-23 | |
| Sa 16.09. KR-Arbeitstag Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Di | 12.09. | | |
| Mo 25.09. KR 15-23 Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Di | 12.09. | Frist Motion/Postulat Herbstsynode | |
| Mo 16.10. KR 16-23 So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Sa | 16.09. | KR-Arbeitstag | |
| So 22.10. Frist Interpellation Herbstsynode Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Мо | 25.09. | KR 15-23 | |
| Mo 30.10. KR 17-23 Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Мо | 16.10. | KR 16-23 | |
| Mo 13.11. KR 18-23 Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | So | 22.10. | Frist Interpellation Herbstsynode | |
| Di 14.11. Vorsynode Muttenz Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Мо | 30.10. | KR 17-23 | |
| Do 16.11. Vorsynode Gelterkinden Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Мо | 13.11. | KR 18-23 | |
| Di 21.11. Herbstsynode Liestal Mo 27.11. KR 19-23 | Di | 14.11. | Vorsynode Muttenz | |
| Mo 27.11. KR 19-23 | Do | 16.11. | Vorsynode Gelterkinden | |
| | Di | 21.11. | Herbstsynode Liestal | |
| Mo 11.12. KR 20-23 | Мо | 27.11. | KR 19-23 | |
| | Мо | 11.12. | KR 20-23 | |

Wissenswertes und Infos

Jahresarbeitszeit / Arbeitsfreie Tage 2023

Im Jahr 2023 werden im Kanton Baselland nach Abzug der gesetzlichen arbeitsfreien Tage genau 2'100 Stunden gearbeitet (Basis 42h/Woche). Für Pfarrpersonen beträgt die maximale Jahresarbeitszeit auf einer Basis von 50h/Woche 2'200-2'500 Stunden. Die arbeitsfreien Tage gemäss Vorgaben des Kantons und Beschluss des Kirchenrates finden Sie auf unserer Website www.refbl.ch > Formulare > Personelles allgemein.

Kirchliche Register und Amtshandlungen

In den Kirchenbüchern werden von den Kirchgemeinden laufend alle Amtshandlungen (Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen) erfasst. Zur Klärung von Fragen betreffend Eintragungen – z.B. ob mit oder ohne Nummer – gibt es ein Merkblatt, das die Richtlinien zusammenfasst. Das Merkblatt «Eintragungsrichtlinien kirchliche Amtshandlungen» finden Sie auf unserer Website unter www.refbl.ch > Formulare > Kirchliche Amtshandlungen/Kirchenbücher.

Prüfung der kirchlichen Register

Gerne weisen wir darauf hin, dass die kirchlichen Register gemäss §16 der Kirchenordnung durch die Kirchenpflegen zu prüfen sind. Es ist sinnvoll, dass das Präsidium oder ein dafür bestimmtes Mitglied der Kirchenpflege diese Prüfung regelmässig vornimmt und an einer der ersten Kirchenpflegesitzungen des Jahres darüber berichtet. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Protokoll der entsprechenden Kirchenpflegesitzung zu vermerken.

Statistik der kirchlichen Amtshandlungen 2022

Wie jedes Jahr sind die Amtshandlungen (Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen) und die Ein- und Austritte in den einzelnen Kirchgemeinden zu erheben, damit sie in unserem Jahresbericht, wie auch in demjenigen der Evangelischen Kirche Schweiz ausgewiesen werden können. Für die Statistik zu zählen sind alle Kirchenbucheintragungen mit Nummern.

Der Versand des Formulars für die statistische Meldung der kirchlichen Amtshandlungen erfolgt per Mail an die Pfarrpersonen und Kirchgemeindesekretariate. Das Formular kann auch unter www. refbl.ch > Formulare > Kirchliche Amtshandlungen/Kirchenbücher heruntergeladen und so direkt am Bildschirm ausgefüllt werden. Wir danken für eine Einsendung bis zum 13. Januar 2023 an das Kirchensekretariat.

Blanko-Abstimmungstermine 2023

Falls in einer Kirchgemeinde für die Wahl einer Pfarrperson Urnenwahlen beschlossen werden, empfiehlt es sich, als Wahltermin ein offizielles Abstimmungswochenende festzulegen.

Die Blanko-Abstimmungstermine für das Jahr 2023 sind:

12.03.2023

18.06.2023

22.10.2023

26.11.2023

«Das MAG – eine Herausforderung und Chance»

Ein Kaderkurs für Amtsträgerinnen und Amtsträger

Mittwoch, 18. Januar und 15. Februar 2023, jeweils 17.30-19 Uhr Kirchgemeindehaus Martinshof, Rosengasse 1, Liestal

Seit einigen Jahren ist das Mitarbeitenden-Gespräch für die Personalkommissionen zur verpflichtenden Aufgabe geworden. Das MAG bleibt eine Herausforderung, ist aber – wird es sorgfältig durchgeführt – für die Kirchgemeinde eine grosse Chance. In diesem Kaderkurs haben Sie die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen und Ihre Fragen einzubringen und ein MAG gleich spielerisch auszuprobieren.

In einem ersten Block am 18. Januar werden das Thema Gesprächsführung und ein Überblick über die Fragen rund um das MAG im Mittelpunkt stehen. Im zweiten Block am 15. Februar geht es um Ihre Anliegen und aktuelle Themen aus den einzelnen Kirchengemeinden. Es können beide Kurse zusammen oder einzeln besucht werden.

Kursleitung: Lucien Baumgaertner, Kirchenpflegepräsident Ref. Kirchgemeinde Zofingen und Leiter Human Ressources Trisa AG; Pfrn. Regine Munz, Stv. Leiterin Fachstelle Gender & Bildung ERK BL; Peter Jung, Kirchenschreiber ERK BL und Pfr. Matthias Plattner, Kirchenrat der ERK BL.

Anmeldung: bis Freitag, 13. Januar 2023: per Mail mit Angabe von Namen, Adresse, Kirchgemeinde, Funktion an: celine.graf@refbl.ch oder telefonisch unter 061 923 06 60 bei der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung.

Am 5. Dezember war Tag der Freiwilligen

Der Kirchenrat dankt allen Freiwilligen, die sich in und für unsere Kirche engagieren, ganz herzlich.



Buchtipp: Zur Neuauflage des Basler Gebetbuches

Spirituelle Schritte - andächtig werden

Ich bin ein schlechter Beter. Darin gleiche ich vielen, nehme ich an. Als ich Theologie studieren wollte, war's aber schon ein Mangel, der noch verschlimmert wurde, weil ich nicht singen konnte. Als ich später Gebete verfasste für den Gottesdienst, wurde ich immer ganz andächtig.

Ich liebe es, andächtig zu sein. Wenn ich ein Musikstück höre, kann mich das in Andacht versetzen. Wenn ich ein Bild betrachte, etwa die von Cézanne oft gemalte Montagne St. Victoire: Im Basler Kunstmuseum hängt ein besonders schönes Beispiel. Oder wenn ich einem kleinen Kind zuschaue, das durchs Gras hopst.

Was tun Sie für Ihre Andacht? Sie könnten zum Basler Gebetbuch greifen. Wenn Sie keins haben: es ist grad eine kartonierte neue Ausgabe erschienen. Den Grundstock bilden Gebete, die für Gottesdienste in der Region Basel verfasst wurden. Dann gibt es ältere Stimmen, etwa von Karl Barth, vom religiösen Sozialisten Leonhard Ragaz, vom Mystiker Johannes Tauler – sie alle verbrachten eine Zeit in Basel. Für unsere Sammlung schrieben auch ein Lokalpolitiker, ein Gerichtspräsident, eine Fernsehjournalistin. Ausserdem wurden Gedichte aufgenommen, denn die sind oft andächtig! Es gibt bedeutende Lyriker, die in Basel schrieben: Brambach, Geerk, Lutz. Oder Blasius.

Für die 2. Ausgabe verfassten zusätzlich Frauen und Männer, die weit weg geboren wurden, in Peru, in Zentralafrika etwa, eigene Beiträge. Sie lassen etwas spüren von ihrer Reise, der äusseren, oft auf Umwegen, und der innern, und auch von ihrer Ankunft hier.

Gebete zu lesen vermag eine innere Welt aufzutun und etwas zu zeigen, was berührt oder weit macht oder auch einmal einfach nur bestätigt. Zuletzt entstand durch private Unterstützung ein Gebetsheft nach dem Muster unseres Gebetbuches, daraus sind ausgesuchte Stücke abgedruckt, vermehrt durch Beiträge von Ukrainer:innen, wieder beides: leidenschaftliche Gebete und anrührende Gedichte.

Pfr. Hans-Adam Ritter, Basel

Beten für die Ukraine



«#thoughtsandprayers» oder zu Deutsch: Gedanken und Gebete. Gerade in Kriegs- und Krisenzeiten kursiert dieser Slogan gerne auf den Sozialen Medien oder in politischen Reden. Und meistens folgt darauf die Kritik: «Was sollen Gebete schon bringen? Ist nicht materielle Unterstützung viel wichtiger?» Wir vom Reformierten Pfarramt für Weltweite Kirche BL/BS wissen aus unserer intensiven Arbeit mit Kriegsbetroffenen und geflüchteten Personen, dass Gebete nicht

hohle Phrasen sind, um keine echte Hilfe leisten zu müssen.

Im Gegenteil! Das gemeinsame Gebet, wo Trauer, Wut, Angst, aber auch Hoffnung und Nächstenliebe sich begegnen können, ist genau der richtige Ort, um wertvolle Hilfe zu spenden.

Das Büchlein «Beten für die Ukraine», enthält Gebete aus dem Kriegsgebiet, Gebete der Hoffnung wider alle Hoffnungslosigkeit, und Gebete, die uns in ihrer Menschlichkeit tief berühren.

Das Büchlein «Beten für die Ukraine» wird gratis abgegeben. Es kann bestellt werden beim Pfarramt für weltweite Kirche BL/BS: weltweite.kirche@refbl.ch.

Wie beeinflusst Religiosität gerechtes und nachhaltiges Handeln?

Wie nachhaltig leben Christ:innen? Wie zeigt sich Gerechtigkeit heute? Und welche Rolle spielen Glaube, Kirche und christliche Organisationen dabei? Machen Sie mit bei der wissenschaftlichen Studie zu Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Diese wird u.a. von der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, HEKS und oeku unterstützt und läuft noch bis Ende Januar 2023. Danke fürs Mitmachen!



Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz

Auf der Suche nach Inspiration für den Gottesdienst? Die Liturgie-Börse mit einer Vielzahl an liturgischen Texten, Gottesdienstkonzepten, aber auch kirchenmusikalischen Materialien sowie Aus- und Weiterbildungsangeboten ist als offene Datenbank und «Marktplatz» konzipiert. Wer will, kann seine Gottesdienst-Texte hochladen und so den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen.

Zum Stöbern geht's hier entlang: www.gottesdienst-ref.ch

Relinfo.ch – Evangelische Informationsstelle Kirchen – Sekten – Religionen

Relinfo ist die anerkannte Fachstelle, wenn es um die Einordnung von kirchlichen, religiösen, spirituellen oder weltanschaulichen Organisationen und Strömungen in der Deutschschweiz geht. Die Beratung ist kostenlos. Auch ein umfassendes, sehr informatives online-Lexikon findet man auf www.relinfo.ch. Wer vertieft recherchieren will, wird in der Links-Sektion fündig. Die Informationsstelle, welche vom Religionsexperten Georg O. Schmid geleitet wird, bietet zudem Vorträge und Präventionshalbtage im Unterricht an.

EKS Newsletter

Hinweise zu Anlässen und wichtige Informationen aus der reformierten Kirchenwelt: Dank des monatlichen Newsletters der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz bleiben Sie «up to date». Den Newsletter kann man auf www.evref.ch kostenlos abonnieren.



Dodekade Reformationsjubiläum – Themenjahr 2023: «Sprache und Reformation»

Die Arbeitsgruppe Reformationsjubiläum hat über jedes Jahr der Reformationsdodekade von 2017 bis 2029 einen speziellen Titel gesetzt. Für die Zeit vom Reformationssonntag 2022 bis zum Reformationssonntag 2023 lautet das Thema: Sprache und Reformation. Die Volkssprache hatte für die Reformations-Gestalten eine zentrale Bedeutung.

In Basel beginnt Oekolampad mit seinen Jesaja-Vorlesungen, auch in deutscher Sprache. Während seines Aufenthalts auf der Wartburg übersetzt Luther in nur elf Wochen das Neue Testament aus dem Griechischen ins Deutsche. Es erscheint 1522 als die sogenannte «Septemberbibel» im Druck. Philipp Melanchthon hatte die ganze Ausgabe noch einmal mit Luther durchgesehen, da er das Griechische besser beherrschte als Luther. Die Ausgabe, die in 3000 Exemplaren herausgekommen war, war innerhalb von drei Monaten ausverkauft, sodass im Dezember 1522 schon eine 2. Auflage erschien. Luthers deutsche Übersetzung des Neuen Testaments wird beim Verleger Adam Petri in Basel gedruckt, illustriert von Hans Holbein d. J. Viele Wörter des Lutherdeutschen, eigentlich die sächsisch-

fränkische Kanzleisprache, sind für unsere Vorfahren unverständlich, und Adam Petri stellt dem Druck ein Glossar voran.

«Dem Volk aufs Maul schauen» war Luthers Motto – Maul war damals der normale Ausdruck für Mund. Gemeint war: So reden und schreiben, dass dich jeder versteht. Und nicht – wie das Zitat heute oft missinterpretiert wird – dem Volk nach dem Mund reden, also die mehrheitlich vorherrschende Gesinnung übernehmen. Zürich hingegen ersetzt die fremden Wörter durch oberdeutsche Begriffe.

Vormerken

«Dem Volk aufs Maul schauen» – das will auch eine Veranstaltung der Arbeitsgruppe Reformationsjubiläum am Mittwoch, 20. September 2023, 19.30 Uhr, im Palazzo in Liestal. Dabei werden verschiedene 'Sprachkünstlerinnen' und 'Sprachkünstler' in verschiedenen Facetten die Volkssprache, also die Mundart, und deren Wirkung ausleuchten.

Markus B. Christ

Dr quet Bricht: Übersetzung in Baselbieter Mundart

Das Deutsch der Lutherbibel wurde in der Basler Kirche bald zur «Sonntagssprache». An eine Übersetzung in unsere Baselbieter Mundart wagte sich erst in den 1930er-Jahren der Bauerndichter Hans Gysin, genannt Metzger-Hans (1882–1969) aus Oltingen. Mit theologischer Hilfe der beiden Pfarrer Karl Sandreuter in Frenkendorf und Jacques Senn in Waldenburg übersetzte Gysin eine Auswahl

der bekanntesten Texte aus dem Neuen Testament. Der «Bibelhilfsverein Baselland» (die heutige Bibelgesellschaft) veröffentlichte diese schliesslich unter dem Titel «Dr guet Bricht». Auf Weihnachten 1939 erschien ein Heftchen mit einer kleinen Auswahl von Texten, auf Ostern 1940 schliesslich das Buch.

Remigius Suter

Euangelion

S begab sich aber suder seytt/das eyn gepott von dem key fer Augustus aus gieng / das alle wellt geschetzt wurde / vidsse stuggeste die keiter geschetzt wurde fer Augustus aus gieng / das alle wellt geschetzt wurde / vidsse stuggeste die keiter geschetzt das ser sich schetzt lies / eyn igsicher yn seyne stadt. Da macht sich auff / auch Joseph võ Hallilea/aus der stadt Nasareth / ynn das Judisch land/sur stad Dauid/die dat per Betelebem / darund da er ynn dem hause ynd geschleche Dauid war/aust das er sich schetze liese mit Daria synen vertraweten weybe / die gieng schwanger.

Onnd es begab fich/ynndem fie daselbst waren/fam die zert das fie geperen sollte / vnnd fie gepar ybzen ersten son / vnnd wickelt ybn ynn windel/vnd leget ybn ynn eyn frippen/denn fie batten sonst feynen raum ynnder berberge.

Onnd es waren hirtten ynn der selben gegend auff dem seld / bey den hurtten / ynnd hutteten des nachts / yher berde / ynnd side / der engel des berren trat zu yhn/yñ die starbeyt des herren leuchtet ymb sie / ynnd sie such euch nicht / Sebet / sich verfundige euch große freude / die allem volchwidderstaren wirt / denn euchsist beutte der besland gepon/ wilcher sie berstunder erre/ynn der stadt Daud vond das babt zum zerden / yhr werdet sinden das habt war da bey dem engel / die menge der hynt werdet sinden das babt war da bey dem engel / die menge der syntischen beerscharen/dielobeten Dott / yñssachen / Days sey Dott ynn der hobe/ynd frid auff erden / yñs den menschen en menschen / die sers sinden en der sont / ynssechen / den en engel / die menge der bott ynn der hobe/ynd frid auff erden / yñs den menschen eyn wolgefallen.



Vorwort

E bessere Bricht, as dä, wo dr us dr Bible scho kennet, chömmet er do nit über. Mir Baselbieter chönne mit allne andere Schwyzerlüt froh sy über d'Lutherbible. Sie sell euser Lebtig in ihrer schöne Sunndigsproch mit is rede. Mr hai numme welle luege, öb nit im einten oder anderen es Liechtli ufgieng, wenn er dr alt guet Bricht in syner eigene Sproch vernehmi. S'isch erscht es Pröbli. Uf d'Oschtere chunnt 's ander drzue, wemmer no am Läbe sy. Hait Sorg drzue und zürnet nüt.

Uf d'Wiehnecht 1939 isch's usegeh vom «Bibelhilfsverein Baselland», gsetzt vom Gysi, Hans, z'Oltige und vo de beed Pfarrer z'Frenkedorf und z'Walleberg, druckt bym «Landschiftler», z'Lieschtel.

Die Weihnachtsgeschichte aus der «Septemberbibel» von Martin Luther.

Weihnachtsgeschichte, transkribiert von Remigius Suter aus der Erstausgabe von 1939:

D'Wiehnachtsgschicht, Luk. 2, 1-20

Zue sälber Zyt isch vom Kaiser Augustus es Gebott usgange: Im ganze Rych selle si alli Lüt lo zelle und yschrybe. Das isch die allererschti Volkszellig gsi, daismol, wo der Cyrenius Statthalter gsi isch in Syrie.

Eso isch denn au der Joseph vo Galiläa undenufe cho us der Stadt Nazareth in's jüdisch Land, in d'Davidsstadt, wo Bethlehem heisst, will er us 's Davids Hus und Gschlächt gsi isch, für si dört lo 'z zelle mit der Maria syner Frau. Und sie het es Chindli erwartet. Und wo sie mitenander dört acho sy, isch grad ihri Zyt noche gsi, und sie het ihren erschte Suhn übercho, het en in Windle gwigglet und in e Chrüpfen yne glait; will si süscht kei Platz gha hai in der Herbärg.

Um die glychligi Zyt umme sy e paar Hirte in sälber Geged uf em Fäld gsi, by ihrem Gheg und hai z'nacht ihri Herde ghüetet. Und undereinisch isch der Engel Gottes byn ene gschtande und e himmlischi Heiteri isch um sen umme gsi und sie hai si grüsli g'förchtet. Do het der Engel zuen ene gsait: Förchtet ech nit, lueget, i verchünden ech e grossi Freud, wo euch agoht und alles Volch; loset, euch isch hüt der Heiland gebore, Christus, eue Heer, dört in dr Davidsstadt inne. Und das chönnet dr zum Zeiche neh: Dr wärdet das Chind in Windle gwigglet finde und in ere Chrüpfen in.

Und undereinisch sy um der Engel umme die himmlische Heerschare gsi; die hai dr lieb Gott globt und hai gsunge vo syner grossen Ehr und Heerligkeit im Himmel obe und vom Frieden uf Erde by de Möntsche, won er's eso guet mit ne meint. Und wo die Engel wieder von ene in Himmel ufe gfahre sy, hai d Hirte zuenenander gsait: chömmet, mer wai uf Bethlehem yne go luege, öb alles eso syg, wien is dr lieb Gott het lo säge. Und sie sy weidli gange und hai alles eso atroffe: d'Maria und der Joseph und derzue das Chindli, in ere Chrüpfen inne.

Wo sie aber das alles gseh gha hai, sy sie 's alle Lüte go verzelle, was ene vo däm Chindli gsait worden isch. Und alli, wo die Sache vernoh hai, hai si nit gnue chönne verwundere über das, was ene d'Hirte vertellt hai. D'Maria aber het jedes Wörtli im Härze bhalte und het drüber noche dänkt.

D'Hirten aber sy wieder umkehrt und hai dr lieb Gott nit gnue chönne rüehme für alles, wo sie gseh und ghört gha hai, wie's ene verchündiget worden isch.



Veranstaltungen und Rückblicke

Wege zur Kirchengemeinschaft – 50 Jahre Leuenberger Konkordie

Eine Jubiläumsveranstaltung mit Vorträgen und Diskussion

Gemeinsam essen, Speis und Trank teilen – was gibt es Schöneres? Dieses «gemeinsame Essen» beim Abendmahl war Lutheranern und Reformierten jahrhundertelang nicht möglich wegen des unterschiedlichen Sakramentsverständnisses des Abendmahls.

Nach jahrzehntelangen Bemühungen und Gesprächen kam es im März 1973 auf dem Leuenberg bei Hölstein zur Unterzeichnung der «Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa». Im März 2023 jährt sich diese Verpflichtung zur Vertiefung der Kirchengemeinschaft nun zum 50. Mal.

Dies möchten wir mit Ihnen feiern. Sie sind herzlich eingeladen, an der Jubiläumsveranstaltung am Samstag, 18. März 2023 von 8.30 bis 17.15 Uhr teilzunehmen.

Zum Programm:

Nach der Begrüssung und einer Andacht tauchen wir in die Geschichte um die Marburger Religionsgespräche von 1529 ein: Was ist damals passiert, was führte zur Trennung? Am Nachmittag erfahren wir, was es mit dem «Leuenberger Prozess» auf sich hat. Im letzten Teil wird das Mikrophon offen sein, wenn es heisst: Welche Fragen fordern die Kirchengemeinschaft heute heraus? Wie können wir darauf reagieren?

Das gemeinsame Essen darf an diesem Anlass natürlich nicht fehlen! Am Morgen werden Sie mit Kaffee und Gipfeli verwöhnt und am Mittag gibt es zur Stärkung einen reichhaltigen Stehlunch.

Ort: Kirchgemeindehaus Martinshof, Rosengasse 1, 4410 Liestal

Detailprogramm und online-Anmeldeformular finden Sie auf www.refbl.ch unter Veranstaltungen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.



Für weitere Auskunft wenden Sie sich bitte an das Kirchensekretariat: kirchensekretariat@refbl.ch

An diesem Ort haben 1973
reformierte, lutherische und unierte
Theologen die Leuenberger Konkordie
verabschiedet. Sie dient heute als
theologische Grundlage der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen
in Europa.

Gebetswoche Einheit der Christen 18. bis 25. Januar 2023

«Lernt, Gutes zu tun, sucht das Recht! Schreitet ein gegen den Unterdrücker! Verschafft den Waisen Recht, streitet für die Witwen!» (Jesaja 1,17)

Vom 18. bis 25. Januar 2023 beten Christen weltweit miteinander, um ihre Einheit zu bekräftigen. Jedes Jahr werden die Texte von einer anderen Region der Welt verfasst, im Jahr 2023 vom Council of Churches in Minnesota (USA). Auf der Webseite www.agck.ch/gebetswoche sind Materialien wie Liedtexte, Tagesmeditationen oder ein Gottesdienstvorschlag zur freien Verwendung aufgelistet.

Weltgebetstag am Freitag, 3. März 2023

Der Weltgebetstag ist eine weltweite Bewegung von Frauen aus vielen christlichen Traditionen, welche jedes Jahr zum Feiern eines gemeinsamen Gebetstages zusammenkommen. Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich unzählige Frauen für Frieden, Gerechtigkeit und Würde.

Für das Jahr 2023 wurde die Liturgie zum Thema «Ich habe von eurem Glauben gehört» von Frauen aus Taiwan ausgearbeitet. Mit einem Teil der Weltgebets-Kollekte werden Projekte im Herkunftsland der Liturgie realisiert. Auf www.wgt.ch/downloads-taiwan-2023 wurden Ideen und Materialien gesammelt, die Sie für die Weltgebetsfeier in Ihrer Kirchgemeinde nutzen können.

Rückblick: Auf einen Schwatz mit Oekolampad

Am 17. November 2022 jährte sich genau zum 500. Mal die Ankunft von Johannes Oekolampad in Basel. Dieses Ereignis nahm die Arbeitsgruppe Reformationsjubiläum zum Anlass für eine Veranstaltung: «Auf einen Schwatz mit Oekolampad.» Frau Dr. Christine Christ-von Wedel beleuchtete in einem Referat den Weg Oekolampads nach Basel und sein Wirken in der Stadt, als Dozent, Prediger und Reformator. PD Dr. Regine Munz und Dr. Reiner Jansen führten durch das spannende und abwechslungsreiche Programm. Bei den Fragen aus dem Publikum stand Christine Christ-von Wedel mit grosser Kompetenz Red und Antwort. Ein sehr gelungener Anlass!

Markus B. Christ

Fachstellen

Henriette und die inneren Bilder

HRU-Jahrestagung 2022

Haben Sie sich schon einmal vorgestellt, wie das getönt haben könnte, als sich das Wasser für einen Fluchtweg im Meer vor Moses und seinem Volk zurückzog? Oder haben Sie sich schon gefragt, wie das gerochen hat, als Adam und Eva unter dem Baum der Weisheit gestanden haben? Es ist empfehlenswert, dies einmal zu tun.

An der deutschschweizerischen Jahrestagung der heilpädagogischen Religionslehrpersonen, die dieses Jahr in Basel stattfand, haben 50 Teilnehmende genau das probiert. Nicht, weil die lyrischen Mythen dadurch wahrer würden. Damit werden innere Bilder geschaffen, die uns näher an erzählte Geschichten herannehmen. Zum Beispiel: Schon der Gedanke an eine Zitrone lässt im Mund den Speichel fliessen und uns innerlich zusammenziehen. Für biblische Erzählungen heisst das: Die Vorstellung, wie es sich anfühlt, die von Ruth auf dem Feld gesammelten Körner durch die Finger rieseln zu lassen und zu wissen, dass ihre Not gemindert ist, schafft die Möglichkeit einer tieferen Identifizierung mit den Figuren einer Geschichte. Dies wiederum lässt Zuhörende be-greifen, wie Menschen seit Jahrtausenden Erfahrungen mit Gott machen.

Lehrpersonen hilft diese Methode, den biblischen Erfahrungsschatz lebendig werden zu lassen und im Erzählen weiterzugeben. Mit Hilfsmitteln wie Plüschtieren werden Zuhörende auf den Inhalt einer Geschichte vorbereitet. So kann die Katze Henriette stellvertretend auf gruselige, wundersame, angstmachende oder überwältigende Stellen aufmerksam machen und mit der erzählenden Person in einen Dialog treten.

Von da ist es nur noch ein «Katzensprung», den zu erzählenden Text in einfacher Sprache aufzubereiten und die Gebärden der unterstützten Kommunikation auszuwählen. Diese geben nicht jedes Wort wieder, sondern greifen Wortfelder und Hauptwörter auf, was wiederum den Kreis zu den inneren Bildern schliesst.

Mit dem Grundsatz «Wenn ich innere Bilder habe, ist der Text nicht mehr so wichtig» kann ich die teilweise schwierigen und gefühlt schwerfälligen Überlieferungen auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen verständlich machen – und nicht nur diesen.

Andrea Vonlanthen und Regina Degen-Ballmer Ökumenisches Rektorat für Heilpädagogischen Religionsunterricht BL



Theologin Moni Egger und Heilpädagogin Marie-Theres Rogger erläutern in den Räumen der Mission 21 in Basel den Weg vom Text einer Geschichte zu den inneren Bildern von Zuhörenden.

«Mir wei Jungi!»

Ein Leitungskurs als erster Schritt und Anknüpfungspunkt

Gesucht sind junge Menschen, die sich in der Kirchgemeinde engagieren, am Gemeindeleben mitwirken und sich mit «Kirche sein» identifizieren – soweit die Idealvorstellung.

Und wieso chömme sie nit?

Dass Jugendliche uns nicht von sich aus die Türen einrennen, dürfte dem einen oder anderen bereits aufgefallen sein. Was ist der Grund dafür? Kann es sein, dass schlichtweg vorhandenes Potential übersehen wird – oder noch einfacher: Dass niemand angefragt hat?



Eine Aufgabe haben - oder sich einfach einbringen können

Ein möglicher Schritt, junge Menschen mit Potential in der Kirchgemeinde eine Aufgabe zu geben – oder sie eine finden zu lassen – ist, sie zu einem Leitungskurs zu motivieren. Im «Grundkurs Leiten» (Wochenkurs) bzw. dem «Modulkurs Leiten» (drei Weekends) werden Grundfertigkeiten vermittelt, die zum Anpacken und Umsetzen eines Projektes benötigt werden. Und die den Rollenwechsel von der Teilnehmenden zur Leitungsperson thematisieren. Am häufigsten werden solche «Skills» nach wie vor in der Lagerarbeit eingesetzt – und schon fühlen sich Kirchgemeinden ohne Lagerarbeit nicht mehr angesprochen.

Verantwortung übergeben

Das wäre falsch gedacht. Ein Ausbildungskurs bietet jungen Leuten eine Woche mit vielen Erfahrungen und guter Gemeinschaft, und hoffentlich thematischen Inputs, die sie persönlich und fachlich weiterbringen.

Wo diese Fähigkeiten dann eingebracht werden, hängt von der Kirchgemeinde ab und davon, ob dort die Offenheit besteht, sich einzubringen. «Sich einbringen» heisst in diesem Fall nicht, dass bereits Möglichkeiten zur Anknüpfung vorhanden sind. Es ist gerade die Chance, Neues möglich zu machen, die motiviert. Eine Unterstützung in diesem Bereich bietet übrigens ein «Think Tank»: https://faju.ch/kirchgemeinden/mitmachen/thinktank

Jugendliche ansprechen

Nutzen Sie als Kirchgemeinde die Gelegenheit, Jugendliche anzusprechen und sie für einen Kurs zu motivieren. Und bleiben Sie danach in Kontakt, um Einsatzmöglichkeiten in der Kirchgemeinde zu finden. Die Fachstelle für Jugendarbeit unterstützt Sie – bzw. die Jugendlichen direkt – gerne dabei!

Informationen und Anmeldemöglichkeit zum Grundkurs bzw. «Modulkurs Leiten» finden Sie hier: https://faju.ch/teilnehmende/lagerangebot

Fachstelle für Jugendarbeit (FaJu) Kontakt: 061 461 25 33 oder info@faju.ch





April Walker (52)

zwei erwachsene Söhne.

Das ist mir wichtig:

Dass ich das Gefühl habe, dass ich meine Zeit für etwas Sinnvolles nutze. Das Leben ist kurz und ich möchte zurückblicken können und zufrieden damit sein, wie ich meine Zeit verbracht habe.

Ich bewundere:

Die Schönheit der Schweizer Landschaft.

Mein Lieblingsort:

Mein Lieblingsort ist ein Spaziergang entlang der Klippen in England. Der Wind weht und man hat eine wunderschöne Aussicht.

Das inspiriert mich:

Nelson Mandela, Barack Obama und Greta Thunberg sind Beispiele für Menschen, die mich inspirieren. Menschen, die sich für das Wohl aller einsetzen.

Das macht mich glücklich:

Wenn ich mit meinen Mitmenschen laut lachen kann. Lachen und Humor ist Balsam für meine Seele.

Da kann ich richtig abschalten:

Beim Segeln kann ich mich wunderbar entspannen und abschalten.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

April Walker hat einen MAS-Sozialmanagement, ein Nachdiplomstudium in Community Work sowie einen Hochschulabschluss in Sozialwissenschaft.

Sie war Leiterin von mehreren kantonalen und Bundesasylzentren sowie in der Gemeinwesenarbeit und Quartierentwicklung der Zürcher Gemeinschaftszentren tätig. Sie arbeitet als Lehrperson und Erwachsenen-Bildnerin in der Schweiz und in England. In England und Schottland war sie zudem Suchtpräventionsspezialistin und Jugendarbeiterin.

Wie lange haben Sie schon die Leitung der Geschäftsstelle und was hat Sie in den letzten Monaten beschäftigt?

Ich bin seit Februar 2022 die Leiterin der Geschäftsstelle von HEKS beider Basel. Es ging vor allem ums Kennenlernen der Organisation, der diversen Programme, Partnerinnen, Geldgeber:innen und Unterstützenden. Auch das Vernetzen in Basel und das Feststellen des Ist-Zustands war wichtig. Also zu fragen: Was ist wirksam, was funktioniert gut? Für 2023 gibt es auf nationaler Ebene eine neue Strategie. Es war somit der ideale Zeitpunkt, um die guten Grundlagen zu eruieren und unser Entwicklungspotential zu analysieren.

Was beschäftigt Sie aktuell?

Die neue Strategie auf nationaler Ebene, aber auch zwei neue Projekte, die wir hier in der Region lancieren möchten. Zum einen das Projekt «Flucht und Ankommen» zusammen mit der Reformierten Kirche Baselland und zum anderen ein Männerprojekt in Basel-Stadt.

Ganz aktuell beschäftigt mich auch noch die Jubiläumsfeier 40 Jahre Geschäftsstelle in Basel Ende November. Es ist zwar viel zu planen, aber es ist schön, wenn man eine so lange Zeit feiern kann mit Gästen und ehemaligen und aktuellen Mitarbeitenden.

Gemeinsam mit der Reformierten Kirche Baselland sind Sie nun eine Kooperation eingegangen im Bereich Flüchtlingsbetreuung. Wie sieht die Kooperation genau aus?

Einzigartig in der Schweiz ist, dass es in Baselland noch ein sogenanntes HEKS-Komitee gibt. Die Vertreter:innen der Kirche arbeiten mit der Geschäftsstelle des HEKS zusammen und so entstand die Idee, die Zusammenarbeit noch zu vertiefen. Bis jetzt ging es vor allem darum, Spendengelder zu sammeln. So kamen beispielsweise durch Kirchgemeinden, Kantonalkirche und HEKS-Komitee dieses Jahr 25'000 Franken für das Projekt MEL zusammen. Auch werden immer wieder HEKS-Nothilfe-Projekte im Ausland unterstützt. Das ist wichtig, aber die Kantonalkirche und ihre Kirchgemeinden wollen nicht nur Geldgeberinnen sein, sondern auch Verantwortung übernehmen und die lokale Zusammenarbeit stärken.

Eine Umfrage zu den Unterstützungsangeboten für Geflüchtete aus der Ukraine hat ergeben, dass es zwar viele Angebote gibt, diese aber oftmals nicht bekannt sind. Im Gegensatz zu Basel-Stadt, wo vieles zentralisiert ist, braucht es in Baselland mehr Koordination. Aufgrund dieser Bedarfsanalyse sind dann Kirchenrat Niggi Ullrich und Pfarrer Daniel Frei auf mich zugekommen. Gemeinsam haben wir ein Konzept entwickelt, weil wir auch von Seiten HEKS sehen, dass wir uns noch mehr in Baselland verankern möchten. Das Pilotprojet sieht vor, dass die verschiedenen Unterstützungsmassnahmen von

«Die Zusammenarbeit zwischen dem HEKS und der Kirche soll gestärkt werden.»

Kirchgemeinden, aber auch von engagierten Personen, Organisationen, Gemeinden und vom Kanton besser koordiniert werden und die Vernetzung ausgebaut wird. Am 1. Dezember beginnt Jenya Lavicka als Projektleiterin mit 60%. Die Stelle wird zu zwei Drittel von der ERK BL finanziert. [Siehe Kasten rechts unten]

Was überzeugt Sie an diesem Projekt?

Mich überzeugt, dass es von der Basis kommt. Es ist wichtig, dass ein Projekt auch einem Bedürfnis entspricht. Es reicht nicht, wenn es einfach eine tolle Idee ist. Durch die Umfrage, die Rückmeldungen und den Erfahrungsaustausch an den Sonderkonventen konnten wir uns ein Bild machen, was es braucht. Die Geflüchteten sind über das ganze Kantonsgebiet verteilt, viele auch in Privathaushalten untergebracht. Es ist nicht immer einfach, dass sie an alle notwendigen Informationen kommen.

Das Thema Flucht und Asyl ist ein Schwerpunktthema von HEKS und auch die Zusammenarbeit zwischen dem HEKS und den Kirchen und Kirchgemeinden soll gestärkt werden. Das haben auch die Dialogfenster auf nationaler Ebene ergeben.

Für mich stimmt dieses Engagement somit auf vielen Ebenen.

Was ist der Plan? Was erhoffen Sie sich?

In erster Linie, dass die Geflüchteten die Unterstützung und Hilfe erhalten, die sie brauchen. Und dass wir Kirchgemeinden, Organisationen und Personen zusammenbringen.

Das zweite Ziel ist sicher, dass wir Fachpersonen und engagierte Personen unterstützen, dass sie lernen und profitieren können. Aufgrund der aktuellen Situation fokussieren wir in einer ersten Zeit auf die Menschen aus der Ukraine. Längerfristig sollen aber auch Menschen aus anderen Ländern von diesem Projekt profitieren. Denn es gibt aktuell auch eine Zunahme von anderen Geflüchteten, zum Beispiel aus Afghanistan oder der Türkei. Wir wollen niemanden ausschliessen, das wäre gegen die Grundüberzeugungen von HEKS. Wenn es also Möglichkeiten gibt, werden wir schon im Pilotbetrieb schauen, dass auch weitere Personengruppen profitieren.

Ich hoffe, dass es nicht nur ein Pilotprojekt bleibt, sondern dass wir längerfristig zusammenarbeiten werden und die Kooperation auch ausgebaut werden kann. Baselland ist ein grosser Kanton mit einer relativ grossen Landeskirche und gut verankerten Kirchgemeinden. Daran könnte man zu einem späteren Zeitpunkt anknüpfen.

Was erwarten Sie von der Reformierten Kirche Baselland in der Zusammenarbeit?

Ich hoffe, dass die Projektleiterin freundlich und offen aufgenommen wird, und so eine konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit entsteht von Anfang an. Ich wünsche mir auch, dass die Reformierte Kirche BL keine passive, sondern eine aktive Rolle einnimmt und direkt auf die Projektleiterin zugeht. Die Zeit ist begrenzt und soll von Anfang an gut genutzt werden. Auch wenn es eine Dienstleistung ist, braucht die Projektleiterin sicher auch die Unterstützung vor Ort, denn dort ist viel Wissen vorhanden.

Es gibt aber nicht nur dieses Projekt. Welche weiteren Projekte sind besonders wichtig in der Region Basel/Baselland?

Wir engagieren uns sehr stark in den Bereichen Flucht, Migration und Inklusion mit verschiedenen Programmen und Projekten. Dazu gehören beispielsweise MEL – Ausbildungen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, ein Brückenbauer:innen-Programm, Rechtsberatung für Geflüchtete und Asylsuchende, das Gesundheits- und

«Wenn man am Anfang Zeit in die Menschen investiert, ist ihr Lebensweg einfacher.»

Frühförderungsprogramm Vitalina, AltuM – ein Beratungsprogramm für eine bessere Integration von älteren Migrantinnen und Migranten. Aber auch die neuen Gärten oder das Projekt Wohnen, welches Klientinnen und Klienten unterstützt, die Mühe haben, eine Wohnung zu behalten und gewisse Alltagssituationen zu meistern.

Ausschlaggebend ist oft, dass wir durch interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler, welche die Situation hier in der Schweiz und auch aus dem Herkunftsland kennen, schnell Zugang finden zu verschiedenen Menschen. Unsere Programme erlauben es zudem Menschen mit einem Migrationshintergrund, einen Beruf zu erlernen und auszuüben, und das öffnet ihnen neue Möglichkeiten.

Wie verläuft die Zusammenarbeit mit anderen Hilfswerken und Organisationen?

Wichtige Partner für das HEKS sind sicher das Schweizerische Rote Kreuz BL, Caritas beider Basel und auch der Ausländerdienst. Wir arbeiten aber auch mit kantonalen Behörden in den Bereichen Bildung, Gesundheitsförderung, Integration, Sozialhilfe, Mütter-Väter-Beratung zusammen. Bei regelmässigen Vernetzungssitzungen tauschen wir uns aus. Zudem erhalten wir für einige Projekte auch kantonale Gelder oder haben Leistungsvereinbarungen. Der intensive Austausch ist wichtig, damit alle informiert sind, wenn wir beispielsweise wie jetzt etwas Neues aufgleisen. Wir wollen uns ja nicht gegenseitig konkurrenzieren, sondern Mehrwert für alle schaffen.

Sie bewegen sich in keinem leichten Umfeld – was motiviert Sie immer wieder aufs Neue?

Ich arbeite schon mein ganzes Berufsleben in der sozialen Arbeit. Für mich persönlich ist das eine sehr sinnvolle und wertvolle Arbeit. Es motiviert, wenn ich sehe, wie jemand Hilfe erhalten und Fuss gefasst hat und jetzt weitergehen kann. Menschen migrieren und flüchten, das ist eine Tatsache. Wenn man am Anfang Zeit in die Menschen investiert, ist ihr Lebensweg einfacher und sie haben eine Lebensperspektive in der Schweiz.

«Wir wollen Mehrwert für alle schaffen.»

Projektleiterin Koordinationsstelle «Flucht und Ankommen Basel-Landschaft»



Seit 1. Dezember 2022 ist **Jenya Lavicka** Projektleiterin für die Koordinationsstelle «Flucht und Ankommen Basel-Landschaft». Jenya Lavicka ist in der Ukraine geboren und aufgewachsen. Seit 16 Jahren lebt Jenya Lavicka in der Region Basel. Sie hat einen Hochschulabschluss in Betriebswirtschaft und hat als Marketing Managerin bei Novartis gearbeitet. Gleichzeitig etablierte sie sich als Sozialarbeiterin, indem sie Ausbildungslager für ukrainische Waisenkinder organisierte. Sie hat für HEKS im Bundesasylzentrum Basel gearbeitet und engagiert sich aktiv für die ukrainischen Vereine.

Sie spricht Ukrainisch, Russisch, Deutsch und Englisch.

Zum Schluss

Losung 2023 und Schlusstipp

Die Projektstelle Fokus Theologie wird von allen Reformierten Kirchen der Deutschschweiz getragen und hat den Auftrag, Erwachsenenbildung auf kantonalkirchlicher Ebene und in den Kirchgemeinden zu fördern und mit Vorschlägen für Bildungsanlässe zu unterstützen. Diese Materialien für Angebote zu biblischen und theologischen Themen können mit einem Login direkt und kostenlos von der Webseite www.fokustheologieref. ch/angebote heruntergeladen und für die Arbeit in den Kirchgemeinden eingesetzt werden.

Auch zur Jahreslosung 2023 hat die Projektstelle Materialien ausgearbeitet.



Erscheinungsdaten refblaktuell 2023

| Numme | r | Redaktionsschluss/Zeit | Erscheinen |
|--------|-----------|-------------------------|---------------|
| 1/2023 | März | Fr 03.03.2023 08:00 Uhr | Di 28.03.2023 |
| 2/2023 | Juni | Fr 09.06.2023 08:00 Uhr | Di 27.06.2023 |
| 3/2023 | September | Fr 08.09.2023 08:00 Uhr | Di 26.09.2023 |
| 4/2023 | Dezember | Fr 24.11.2023 08:00 Uhr | Di 12.12.2023 |

Impressum

Herausgeber: Kirchenrat und Kirchensekretariat

Redaktion: • Pfr. Christoph Herrmann, Kirchenratspräsident

• Peter Jung, Kirchenschreiber

• Stephanie Krieger, Fachstelle Kommunikation (Leitung)

• Monica Jäggli, Fachstelle Kommunikation

• Roland Plattner, Kirchen- und Gemeindeentwicklung

• Philip Staub, Leiter Finanzen

Layout: Damaris Stoltz, Fachstelle Kommunikation

Fotos: zVg, Fachstelle Kommunikation, Pixabay.com, Adobe Stock

Druck: Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ), Reinach

Auflage: 820 Exemplare

Kontaktadresse:

Kirchensekretariat der Ev.-ref. Kirche BL Obergestadeck 15, 4410 Liestal 061 926 81 81, kirchensekretariat@refbl.ch

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Kirchenverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Das Haus Obergestadeck 15 ist über die Feiertage vom 23. Dezember 2022 mittags bis und mit 1. Januar 2023 geschlossen.

Vom 19. bis zum 23. Dezember ist das Sekretariat jeweils nur vormittags telefonisch erreichbar. Am Nachmittag ist eine Kontaktaufnahme via E-Mail möglich. Allgemeine Anliegen senden Sie bitte an kirchensekretariat@refbl.ch. Für Anliegen betreffend Finanzen und Versicherungen wenden Sie sich an finanzen@refbl.ch. Wir werden Ihre Mail so bald wie möglich beantworten.

Für dringende Fälle ist ein Pikettdienst eingerichtet. Die entsprechende Telefonnummer erfahren Sie auf der Combox des Kirchensekretariats: Tel. 061 926 81 81.

